



**MARKTGEMEINDE  
VELDEN AM WÖRTHNER SEE**  
A-9220 Velden - Seecorso 2

E-Mail: [velden@ktn.gde.at](mailto:velden@ktn.gde.at) - [www.velden.gv.at](http://www.velden.gv.at)

Nr. 5/2023

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, den 13. Dezember 2023 im Festsaal des Gemeindeamtes in Velden.

Beginn: 15,00 Uhr

Ende: 18,20 Uhr

Vorsitzender:

Bgm. Ferdinand Vouk

Mitglieder des Gemeinderates:

SPÖ:

Vz.Bgm. Helmut Steiner, Vz.Bgm. Markus Fantur, GV Dr. Margit Heissenberger, GR Sandro Spendier, GR Florian Wenzl, GR Doris Schober-Lesjak MAS, GR Manfred Heissenberger, BED, GR Siegfried Nagele, GR Ing. Manfred Kogler, GR Wolfgang Wakonig, GR Klaus Zerche, Mario Kogler, Gerhard Schulnig

ÖVP:

GV LAbg. Robert Köfer, GV Michael Ramusch, GR Dr. Mag. Gabriele Zinnauer, GR Dipl.-Ing. Helga Tschernitz, GR Corinna Stromberger, GR Alexander Mak

FPÖ:

GV Markus Kuntaritsch, GR DI Josef Jäger

GRÜNE:

GR Mag. Harald Fasser

Entschuldigt:

GR Elisabeth Mörtl, GR Ing. Gerhard Neff, GR Johannes Widmann, GR Heideline Pichler-Koban

Ersatz:

Roswitha Kovacic, Johannes Kanovnik, Annemarie Herkner, Mag. Gerald Urbanz

Amtsleiter: Dr. Helmut Kusternik

Finanzverwalter: Gerald Gröblacher zu TOP 6 - 8

Bauamtsleiterin: Mag. Daniela Hofer zu TOP 9 - 14

Schriftführerin: Angelika Sussitz

## T A G E S O R D N U N G

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestellung der Protokollfertiger gem. § 45 Abs. 4 K-AGO 1998
3. Berichte des Bürgermeisters, der Referentin und Referenten
4. Berichte aus dem Kontrollausschuss
5. Stellenplan 2024
6. Marktgemeinde Velden am WS. Orts- und Infrastrukturentwicklungs-KG
  - 6.1 Budget und Mittelfristiger Finanzplan 2024-2028
  - 6.2 Verlängerung Überbrückungskredit € 2,5 Mio. Breitbandausbau – Haftungsübernahme
7. Voranschlag 2024
8. Mittelfristige Ergebnis-, Investitions- und Finanzplanung 2025-2028
9. Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „BAHNWEG“ - Verordnung
10. Änderungen Flächenwidmungsplan (diverse Grundstücke – Widmungsrunde 2022/2023)
11. Privatrechtliche Vereinbarungen gemäß K-GplG – Ansuchen Verlängerung Baufristen:
  - 11.1 DBA Solution Projekt GmbH, Parz. 484/2 KG 75310 Lind ob Velden
  - 11.2 Dr. Johann Schabauer, Parz. 594/2 KG 75307 Kerschdorf ob Velden
12. Quartiersentwicklung Velden: Statusbericht, Bauträger-Wettbewerb, Prozessmanagement
13. Statuten des Architekturbeirats – Anpassung der Kosten und Vergütung
14. Umsetzung der Energieeffizienzrichtlinie (EED III) durch Gemeinde, Bericht
15. Verkehrsmaßnahmen im Gemeindegebiet
  - 15.1 30 km/h Beschränkung Lindenhofweg
  - 15.2 Halte- und Parkverbot Umkehre Fasanenweg
16. Erweiterung Fernwärmenetz – Zustimmung Grundinanspruchnahme Parz. 757/1 und 757/4 je KG Velden am Wörthersee
17. Abtretungsvertrag Bereich Parz. 525 KG Latschach
18. Hochwasserschutz Draugerinne – Vergabe der Baumeisterarbeiten, Teil I
19. Neuvergabe Herstellung und Zulieferung von Mittagsmahlzeiten an die Kindergärten Velden, Lind ob Velden und Köstenberg ab 8. 1. 2024 bis 31.12. 2024 und Anpassung des Verpflegungsbeitrages
20. Nutzungsvereinbarung mit Ernst Lackner
21. Anträge und Anfragen gem. §§ 41 und 43 K-AGO
22. Personalangelegenheiten
  - 22.1 Höherreichungen, Vorrückungen, Dienstjubiläen
  - 22.2 Aufnahme Karenzvertretung Amt und Kindergarten
  - 22.3 Übernahme in unbefristete Dienstverhältnisse
  - 22.4 Zuerkennung Altersteilzeit

Der Bürgermeister teilt mit, dass vor Eingang in die Tagesordnung eine Fragestunde gem. § 46 K-AGO abzuhalten ist. Es liegen keine Anfragen vor.

## 1. BEGRÜSSUNG UND FESTSTELLUNG DER BESCHLUSSFÄHIGKEIT

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und erklärt, dass die heutige Sitzung ordnungsgemäß gem. den Bestimmungen der K-AGO § 35 und der Geschäftsordnung der Gemeinde auf den heutigen Tag einberufen wurde, die Tagesordnung ist jedem Mitglied zugegangen, der Ladungsnachweis liegt vor.

Die Gemeinderäte Elisabeth Mörtl, Ing. Gerhard Neff, Johannes Widmann und Heidelinde Pichler-Koban haben sich entschuldigt. Als deren Ersatz nehmen Roswitha Kovacic, Johannes Kanovnik, Annemarie Herkner und Mag. Gerald Urbanz an der Sitzung teil. Die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates ist gegeben.

## 2. BESTELLUNG DER PROTOKOLLFERTIGER GEM. § 45 ABS. 4 K-AGO 1998

Als Protokollfertiger werden GR Mag. Dr. Gabriele Zinnauer (Ersatz GR Dipl.-Ing. Helga Tschernitz) und GR DI Josef Jäger (Ersatz GV Markus Kuntaritsch) bestellt.

## 3. BERICHTE DES BÜRGERMEISTERS, DER REFERENTIN UND REFERENTEN

### Bürgermeister Ferdinand Vouk

Nach dreijähriger pandemiebedingter Pause wurden heuer die beliebten Senioren-Nachmittage in Augsdorf, Velden und in Köstenberg wieder abgehalten. Rund 300 Junggebliebene folgten der Einladung (ab dem 75. Lebensjahr) und konnten einen unterhaltsamen Nachmittag mit Kulinarik, Kultur und Gesprächen verbringen. Zahlreiche Gemeindemandatäre zeigten mit ihrer Teilnahme die Wertschätzung für die ältere Generation.

Die Seniorennachmittage wurden vom Sozialreferat mit Unterstützung der Hauskrankenhilfe organisiert und abgehalten.

Der Bürgermeister informiert über eine Besprechung bei LH.Stv.Gruber im Beisein der Gemeindevorstände Köfer und Ramusch sowie einem Veldener Investor, der im südlichen Gemeindegebiet von Velden auf Freiflächen mit landwirtschaftlicher Widmung Photovoltaik-Anlagen errichten möchte.

Seitens des Landes wird Zurückhaltung für dieses Anliegen signalisiert, da Agrarflächen der Nahrungsmittelproduktion vorbehalten bleiben sollen. Der Landesrat verweist aber auf neue gesetzliche Rahmenbedingungen bzw. Richtlinien im Frühjahr 2024 für die Errichtung von Agri-PV-Anlagen. Agri-Photovoltaik umfasst Anlagen auf Agrar- und Grünland und bieten diese die Möglichkeit, auf einer Fläche Landwirtschaft zu betreiben und gleichzeitig Energie zu gewinnen.

Bei der Überarbeitung des ÖEKS sollen dann Flächen wie Ödland oder für die Landwirtschaft unnutzbare Flächen definiert werden, so der Bürgermeister. Velden wird konsequent den Weg des Klimaschutzes weitergehen. Das zu überarbeitende Ortsentwicklungskonzept sowie die Energieleitlinien werden die Rahmenbedingungen vorgeben.

Vom 15. – 17. November war eine Veldener Delegation mit Bürgermeister Vouk sowie Energiereferent GV Michael Ramusch und Gemeinderäte Siegfried Nagele und Ing. Manfred Kogler, Arch. DI Gerhard Kopeinig und Mag. Armin Bostjancic-Feinig in Basel und in Lörrach (im Drei-Länder-Eck Deutschland-Schweiz-Frankreich), um den European Energy Award in Gold für weitere 4 Jahre entgegenzunehmen.

Velden ist eine von 61 europäischen Gemeinden, die dieses Jahr den European Award Gold für nachweisbare und vorbildliche Resultate ihrer Energiepolitik erhielt. Die Auszeichnung bestätigt Veldens umfangreiche Maßnahmen im Bereich Klimaschutz, Energieeffizienz und erneuerbare Energien für eine nachhaltige Energieentwicklung sowie die Umsetzung einer zukunftsfähigen Energiepolitik. Ein Danke ergeht an das engagierte e5-Team, das aus Vertretern der Politik und Wirtschaft besteht und dem mit Herrn Dipl.-Ing. Karl Nessmann ein engagierter Gemeindemitarbeiter zur Seite steht.

Heide Herritsch vom Team Haus Kärnten, das eine Plattform für Mitarbeiter-Unterkünfte zum Mieten und Vermieten ist, war beim Bürgermeister vorstellig und hat über die durchgeführte Bedarfserhebung unter den Betrieben hinsichtlich Mitarbeiter-Unterkünfte informiert. Die Erhebung besagt, dass viele Betriebe keine adäquaten Unterkünfte für Mitarbeiter anbieten können. Es ist nun beabsichtigt im Bereich der Dr. Fridolin-Unterwetz-Straße gegenüber dem Ärztehaus Dr. Will Mitarbeiterunterkünfte zu errichten. Seitens der Marktgemeinde Velden wurde dieses Grundstück dem Team Haus Kärnten angeboten und mit dem Land Kärnten Kontakt aufgenommen, um die rechtlichen Voraussetzungen zu prüfen. Das Hotel Schloss Velden hat bereits vor Jahren in diesem Bereich eine Unterkunft für ihre Mitarbeiter errichtet.

Am 21. November wurde die Vollversammlung des Tourismusverbandes abgehalten. Der Bürgermeister, GV Kuntaritsch und GR DI Josef Jäger (Kontrollausschuss TVB) waren seitens der Gemeinde anwesend. Der bisherige Vorsitzende des TVB Tono Wrann jun. wurde bei der stattgefundenen Wahl in seiner Funktion wieder bestätigt. GF Bernhard Pichler-Koban, der auf eigenen Wunsch die VTG verlässt, verabschiedet. Der neue Geschäftsführer, Herr Hannes Markowitz hat im Rahmen der Vollversammlung seine Vorstellungen präsentiert und wurde vom Bürgermeister eingeladen, an der nächsten GR-Sitzung teilzunehmen.

Seit nunmehr 20 Jahren findet der Veldener Advent statt, der heuer am 24. November eröffnet wurde. Gleich am ersten Wochenende legte der Veldener Advent einen fulminanten Start mit 10.000 Besuchern hin. Nach dem zweiten Adventwochenende kann mit 54.000 Besuchern ein sattes Plus im Vergleich zum Vorjahr registriert werden. Neben den vielen Einheimischen sind auch viele Besucher aus Italien, Slowenien, Ungarn, Kroatien und Deutschland in Velden, die das weihnachtliche Ambiente am Veldener Advent genießen.

Das neue Lichtkonzept im Kurpark und der neugestaltete Kinderadvent erweisen sich heuer als Publikumsmagnet. Der Veldener Advent ist nicht nur zu einem bedeutsamen Wirtschaftsfaktor sondern auch Zeit des Zusammenkommens geworden.

Ende November hat sich Kommandant Michael Gasser von der Polizeiinspektion Velden bei Herrn Bürgermeister Ferdinand Vouk verabschiedet. Er leitete 15 Jahre den Posten in Velden und wird nun Leiter des Bezirkskommandos Villach-Land. Zum neuen Kommandanten des Postens Velden wurde mit 1. Dezember der bisherige stellvertretende Kommandant Andreas Ograding bestellt.

Am 29. November fand die Mitgliederversammlung des Wasserverbandes Glanfurt statt, an der Bürgermeister Vouk und GV Kuntaritsch teilgenommen haben. Der Wasserverband Glanfurt wurde 2018 gegründet. Alle WS-Gemeinden sowie Ebenthal sind Mitglieder. Zweck der Verbandsgründung ist der Hochwasserschutz für Klagenfurt und Ebenthal, die an der Glanfurt liegen sowie die Regulierung des Wasserstandes des Wörthersees für die WS-Gemeinden. GV Kuntaritsch und Bürgermeister Vouk haben auf die Problematik des hohen Wasserstand im August 2023 hingewiesen. Die Erneuerung der Seeschleuse, die für die Regulierung des Wasserstandes verantwortlich ist, ist im großen Interesse aller WS-Gemeinden und für den Hochwasserschutz für die Stadt Klagenfurt und Ebenthal. Vor allem die Durchflussmenge soll erhöht werden. Der Baubeginn ist für 2025 geplant, die Finanzierung muss jedoch sichergestellt sein. Das Projekt wird eingereicht. Gemäß den Satzungen sind 12 % der Kosten von den WS-Ufergemeinden zu übernehmen, wobei der Anteil der Marktgemeinde Velden 3,31 % beträgt. D.h., dass 88 % der Projektkosten von der Stadt Klagenfurt und Ebenthal aufzubringen sind.

Am 5. Dezember fand eine Besprechung mit Christian Sand als Projektwerber in St. Egyden, sowie Vertretern der Wohnbaugruppe Vorstädtische Kleinsiedlung statt. Seitens der Marktgemeinde Velden wurde betont, dass die für die Umsetzung dieses Projektes erforderliche Widmung seitens der Gemeinde nur dann beschlossen wird, wenn der Benefit für die Bevölkerung wesentlich und spürbar ist. Weiters wird seitens der MG Velden festgehalten, dass mehr als ein Drittel des Wohnraums als gemeinnütziger Wohnbau ausgewiesen sein muss.

Am 7. Dezember fand eine Sitzung des Kooperationsforums der Stadt-Umland Regionalkooperation Villach statt, an der Bürgermeister Vouk und Gemeinderätin Dr. Zinnauer seitens der MG Velden teilnahmen. Bei dieser Sitzung wurde die Neuwahl des Geschäftsausschusses durchgeführt.

Ab 1. 1. 2024 wechselt die Präsidentschaft der Stadt-Umland Regionalkooperation Villach wieder in die Stadt und somit zu Vz.Bgm. Gerda Sandriesser (Ersatzmitglied Bgm. Vouk). Die Mitglieder des Geschäftsausschusses bleiben unverändert.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass die Entwicklung des ländlichen Raumes durch die EU-Förderschiene „Leader“ gestärkt wird und Gemeinden, Projekte einreichen können, wie z. B. Velden das Projekt „Quartiersentwicklung Velden“- für welches auch eine Förderung gewährt wurde.

Am 1. 12. fand die Neueröffnung der Pizzeria Marietta statt. Maria und Walter Sternad haben nach 47 Jahren den Betrieb geschlossen und im neuen Lokalbetreiber Benny Shakjiri von der bekannten Pizzeria „Ciao Ciao“ in Techelsberg einen Nachfolger gefunden.

In diesem Sommer sorgte die Kärntner Modedesignerin Gina Drewes mit ihrem Pop-up-Shop in der Klagenfurter Straße für modisches Furore. Ihre neue Adresse am Brunnenplatzl in Velden lädt dazu ein, ihre Vielfalt im Angebot noch besser präsentieren zu können: Kleidung für jeden Anlass, bereits vorgefertigt oder aber auch als Maßarbeit, Schmuck und Holzkunst. Veldens Bürgermeister Ferdinand Vouk und Gemeindevorständin Dr. Margit Heissenberger waren bei der Eröffnung dabei.

Über den Veldener Sozialfonds, der im Jahr 2015 für Veldener Gemeindebürger, die in eine soziale Notlage geraten sind, gegründet wurde, kann der Bürgermeister berichten, dass der derzeitige Stand bei rund € 8.500,-- liegt. Die Einzahlungen im Jahr 2023 belaufen sich auf rd. € 5.500,--, die Auszahlungen auf rd. € 14.350,--. Es wurden 14 Auszahlungen getätigt.

#### Vz.Bgm. Helmut Steiner

Wie erinnerlich hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 5. 4. 2023 beschlossen, dass der Franz-Baumgartner-Platz heuer erstmals in der Zeit vom 1. Mai bis zum 30. September als gebührenpflichtiger Parkplatz verordnet wird. Die Einnahmen aus den Gebühren für den Franz-Baumgartner-Platz ergaben in diesem Jahr einen Betrag von € 45.000,--. Zum Vergleich die Einnahmen im Jahr 2022 in Höhe von € 26.330,-- , wo während der Sommerferien eine Kurzparkzonen-Regelung galt.

Insgesamt wurden im heurigen Jahr für die vier gebührenpflichtige Parkplätze (Tenniscenter, Velden Süd, Velden Ost und Franz- Baumgartner-Platz) 190 Monatskarten (2022 - 79 Monatskarten) und 308 Saisonkarten (2022 - 249 Saisonkarten) verkauft. Die Gesamteinnahmen für diese 4 Parkplätze betragen im Jahr 2023 insgesamt € 270.000.--, im Jahr 2022 (ab 01. Juli und ohne Franz-Baumgartner-Platz) € 148.500,--.

Die Einnahmen aus der gebührenpflichtige Kurzparkzone betragen heuer:  
2023 insgesamt € 126.100,-- (ohne Franz-Baumgartner-Platz)  
2022 insgesamt € 161.000,--  
2021 insgesamt € 156.000,--

#### Bericht aus dem Sportreferat:

Auf Vorschlag des Sportausschusses hat der Gemeindevorstand einstimmig die Nachwuchs - Förderung für das Jahr 2023 an die Sportvereine beschlossen. Insgesamt wurden € 12.100,-- an die einzelnen Sportvereine für die ausgezeichnete Jugendarbeit ausgezahlt.

Der Betrieb in der Eishalle ist mit 13. November in Betrieb gegangen.

Neben den Meisterschaftsspielen der Mannschaften des USC Velden, den Spielen der zahlreichen Hobbymannschaften und dem Publikumslauf wird heuer auch das Eiskunstlaufen in der Eishalle angeboten.

Die Kurse werden jeweils freitags von Frau Dr. Maukner für die Veldner Kinder und Jugendliche abgehalten.

Der Schibetrieb auf der Veldner Streif in Fahrendorf soll laut Schizunft Velden mit 26. Dezember aufgenommen werden, vorausgesetzt das Wetter spielt mit. Die Kinder und Jugendlichen können an diesen Tag die Anlage gratis benützen.

Abschließend bedankt sich Vz. Bgm. Steiner bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde, bei den Fachausschüssen und beim gesamten Gemeinderat für die gute Zusammenarbeit im abgelaufenen Jahr 2023.

#### Vz. Bgm. Markus Fantur

Mit der Dachmontage der Photovoltaikanlagen auf den FF Häusern wurde Ende November bei der FF Kerschdorf begonnen. Die Anlagen sollen - wenn das Wetter es zulässt - in den nächsten Wochen mit Ausnahme der FF Velden auf allen FF Häusern montiert werden. Die Montage bei der FF Velden wird vorerst zurückgestellt, da es dort leider noch immer undichte Stellen im Dachbereich gibt. Sobald die Dachmontage abgeschlossen ist, wird mit den Elektroinstallationsarbeiten begonnen.

Nachdem bei einem Stromausfall bzw. Blackout die Sirenen bei unseren Rüsthäusern nicht funktionieren, werden im nächsten Jahr auch alle Ortsfeuerwehren (Lind ob Velden, Köstenberg, Kerschdorf, Augsdorf und St. Egyden) mit elektronischen Sirenen ausgestattet. Mit diesen Sirenen sind dann auch die Ortsfeuerwehren, was die Feuerwehralarmierung als auch den Zivilschutzalarm betrifft, stromunabhängig. Die FF Velden ist bereits damit ausgestattet. Es handelt sich hier um eine wichtige Investition in die Sicherheit für die Gemeindebevölkerung.

Die Finanzierung in Höhe von € 30.000,-- (Anschaffung von 5 Sirenen inkl. Montage) konnte in einem gemeinsamen Gespräch mit dem Finanzverwalter, der Finanzreferentin, unserem Gemeindefeuerwehrkommandanten und mir als zuständigen Feuerwehrreferenten geklärt werden. Seitens der Marktgemeinde Velden am Wörthersee wurde beim Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3 Katastrophenschutz ein Antrag eingereicht und wurde der Marktgemeinde Velden bereits eine Förderung zugesichert.

#### GV Dr. Margit Heissenberger

GV Dr. Heissenberger berichtet, dass die Jahreshauptversammlungen der Vereine bereits größtenteils abgehalten und die vom Ausschuss vorberatenen und vom Gemeindevorstand beschlossenen Förderungen für das Jahr 2023 an die Kulturvereine ausgezahlt wurden.

#### GV LAbg. Robert Köfer

Im Pumpwerk Saissersee wurden zwei zusätzliche energieeffiziente Pumpen aufgestellt, um Strom einzusparen. Der Rohrbau ist bereits erfolgt, die elektrischen Anschlüsse durch Fa. RSE sind noch ausständig.

Weiters berichtet GV LAbg. Köfer über den aktuellen Stand beim BA 26. 2023 erfolgte die Fertigstellung bzw. Sanierung im Bereich Georg-Kropp-Weg bzw. Schubertweg.

Im Jahr 2024 ist der 2. Abschnitt der L 47 Ossiacher-Tauern-Straße vorgesehen, im Jahr 2025 der 3. Abschnitt der B 83 Villacher Straße, der Bereich L 47 Hubertusstraße mit der Mitverlegung der Fernwärme sowie der Fichten- und Sonnenweg in der Gemeinde Schiefing.

Aufgrund des regenreichen Sommers ist der Wasserverbrauch deutlich geringer als in den Vorjahren. Die verbrauchte Wassermenge beträgt rund 739.000 m<sup>3</sup>. Der Wasserzins für den Abrechnungszeitraum 22/23 beträgt € 1,71/ m<sup>3</sup>, für 2023/24 beträgt der Wasserzins € 1,74/m<sup>3</sup>.

Zu den Quellschüttungen kann berichtet werden, dass durch das heurige regenreiche Jahr Höchstschüttungen gemessen wurde.

Die Werte von August/ September 2023 betragen bei der Auenquelle 51,06 l/s, bei der Penkenquellen 44,80l/s, bei den Blum-Blum Quellen 9,3 l/s, bei der Schlossquelle 24 l/s, bei der Quelle Oberwinklern 1,3 l/s. Bei der Roachquelle sind die Schüttungen nicht messbar, das bedeutet weit über 100 l/s.

Im Bereich des Grabenweges (Gst. 264/13, KG Velden) ist die 250 PVC Transportleitung geplatzt und es kam es aufgrund des enormen Wasserverlustes (500 m<sup>3</sup>) zu einer Hangrutschung im Bereich der Grundstücke 264/23, KG Velden und 264/24, KG Velden.

Im Bereich dieser Grundstücke, einschl. am Objekt Kranzhofenstraße 33 entstanden durch den enormen Wassereintritt Schäden, sowohl im Gebäude als auch an den umliegenden Böschungen. Die Arbeiten für die Geländesanierung wurden bereits aufgenommen.

Erfreulicherweise kam es bei den heftigen und teils langanhaltenden Regenfällen zu keinerlei gefährlichen Vorkommnissen, die Bäche sind nicht übergetreten. GV LABg. Köfer zeigt sich erleichtert, dass sich die bei Bächen (Köstenberger Bereich bis St. Egyden) getätigten großen Investitionen zum Hochwasserschutz bewährt haben. Auch sind die Ansätze für die erforderlichen Maßnahmen beim Hochwasserschutz Draugerinne bei den Budgetberatungen unverändert aufrecht geblieben.

## GV Michael Ramusch

Baureferent GV Michael Ramusch gibt einen kurzen Überblick aus dem Baureferat mit Vergleichszahlen aus den Jahren 2019 – 2023.

*Stand: 13.12.2023*

<i>Vor Abfragen - zuerst leere Felder abfragen! Vorjahr Werte aktualisieren (wg.Dez)</i>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b> (bis 12.12.)
Bauverfahren insgesamt (§§ 6, 14, 36, 44, 45, 54)	192	178	187	126	116
davon neue Bauanträge (§ 6)	169	153	174	110	92
§ 7 Mitteilungen	214	263	335	441	429
Projektverfahren	38	39	36	27	23
Teilungsverfahren	27	36	33	21	28
Wasseranschlusspflichtverfahren	25	29	21	33	15
Kanalanschlusspflichtverfahren	39	38	31	51	25
Verfahren nach dem Gasgesetz	0	1	2	0	0
Widmungsverfahren	26	42	39	22	27
Flächenwidmungsbestätigungen	34	32	37	35	19



Verfahren Gefahren- und Feuerpolizeiordnung	75	12	3	8	5
Verfahren Ortsbildpflegegesetz	12	12	14	9	30
Gemeldete Baubeginne	124	96	116	101	67
Gemeldete Bauvollendungen	102	81	95	84	69
Erteilte Bewilligungen (Baubew., Änderungsbew., Verlängerungen):	133	124	145	102	97
Feststellungen rechtmäßiger Bestand:	10	10	3	4	3
Aufträge zur Herstellung des rechtmäßigen Zustandes:	3	7	1	4	6
Zurückgewiesene Bauanträge:	2	3	3	2	3
Zurückgezogene Bauanträge:	8	4	9	3	5
Eingelangte Berufungen bzw. Verfahren in der II. Instanz:	12	11	3		
Erlassene Bescheide der II. Instanz	7	15			
Eingebrachte Beschwerden an das LVwG:	6	10	2	6	9
Eingeleitete Verwaltungsstrafverfahren:	17	16	17	9	13
Eingeleitete Vollstreckungsverfahren:	1	0	2	0	0

### Bericht aus dem Energiereferat

Bürgermeister Ferdinand Vouk hat bereits sehr ausführlich über die Internationale Verleihung des European Energy Award Gold in Lörrach im sog. Dreiländereck Lörrach/Basel/St.Louis informiert, an der eine kleine Veldener Delegation teilgenommen und den Preis für die nächsten 4 Jahre entgegengenommen hat.

Neben der Gemeinde Velden sind auch die Kärntner Gemeinden Moosburg und Trebesing ausgezeichnet worden. Insgesamt wurden 61 europäische Gemeinden und Städten mit den EEA ausgezeichnet, 34 Kommunen nahmen bei der Auszeichnungsveranstaltung teil und haben am bestens organisierten Programm mit Workshops und Besichtigungen teilgenommen. Im Zuge des Auszeichnung besuchten wir die Gemeinde Wolfurt in Vorarlberg, das Gundelinger Feld in Basel sowie die Solarstadt in Weil am Rhein, wo energieeffiziente und innovative Projekte besichtigt wurden.

Aufbauend auf die E5 Zertifizierung und dem Audit Bericht 2023 sind folgende Fakten festzuhalten „Auszug aus dem Audit Bericht von den internationalen Auditor Hr. Andreas Bertl. In den vergangenen 10 Jahren wurden wichtige energiepolitische Aktivitäten gesetzt, wie

- Nachhaltige Raumplanung und Raumordnungsinstrumente
- Mustersanierung bei kommunalen Gebäuden (Kindergarten Velden, Musikschule Velden)
- Hoher Ausbaugrad der Biomasse- Fernwärme
- Shared Space im Ortskern
- modernisierter Bahnhof mit Park&Ride und Bike&Ride
- e-Car Sharing und gute e- Ladeinfrastruktur
- ausgewogenes und gut etabliertes e5 Team
- Vielseitige und interkommunale Zusammenarbeit
- Aktualisierung der Energieleitlinien 2023
- Umsetzung von Gebäudesanierungen
- Aktionen zur Reduktion fossiler Heizanlagen

- Errichtung und Ausbau von Photovoltaikanlagen auf privaten und kommunalen Objekten
- Analyse und Ausbau der Radinfrastruktur im Ortskern

Diese Auszeichnung zeugt von einer konsequenten und in allen sechs Handlungsfeldern wirkende Energiepolitik durch die politische Gemeindevertretung sowie die Verwaltung und der aktiven fachlichen Begleitung durch das e5 Team. Der Bereich der Kommunikation beinhaltet zahlreiche Maßnahmen und ist eine Stärke der Marktgemeinde Velden, wobei eine konsequente Fortsetzung auch in den nächsten Jahren empfohlen wird.

Die gemeinsame politische engagierte Arbeit mit dem E5 Team und den heuer beschlossenen Energieleitlinien stimmt den Energiereferenten zuversichtlich, die Ziele für die Rezertifizierung 2027 wieder zu erreichen

GV Ramusch bedankt sich bei den Mitarbeitern des Gemeindeamtes, insbesondere beim Amtsleiter Dr. Kusternik und Bauamtsleiterin Mag. Daniela Hofer und Team sowie bei DI Karl Nessmann für die sachliche und kompetente Zusammenarbeit.

#### GV Markus Kuntaritsch

Wie vom Bürgermeister bereits berichtet, wurde am 24. 11. der 20. Veldener Advent eröffnet. Die Besucher waren und sind vom neuen Lichterkonzept im Kurpark begeistert, ebenso vom neu gestalteten Kinderadvent im Kurpark. Unsere Gemeindemitarbeiter haben die Aufbauarbeiten des neuen weihnachtlichen Lichterkonzeptes tatkräftig unterstützt.

Der Winter hielt sich - mit Ausnahme zum 1. Advent – mit starkem Schneefall zurück. Die Split- und Salzsilos sind auf jeden Fall gut gefüllt und die Mitarbeiter gerüstet.

Die Berichte werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

#### 4. BERICHTE AUS DEM KONTROLLAUSSCHUSS

Jahresabschlüsse 2021 und 2022 Marktgemeinde Velden am WS Orts- und Infrastrukturentwicklungs-KG:

Mit Gesellschaftsvertrag vom 30.10.2003 wurde die Marktgemeinde Velden am Wörthersee Orts- und Infrastrukturentwicklungs-Kommanditgesellschaft gegründet (Velden KG).

Gegenstand des Unternehmens sind bauliche Maßnahmen in der Marktgemeinde Velden, insbesondere die Errichtung eines **Veranstaltungszentrums**, die Errichtung eines **Sicherheitszentrums**, die **Überdachung d. Kunsteisanlage** sowie die Nutzung dieser Baulichkeiten durch Vermietung. Weitere Projekte waren der Ankauf der **Kohlmayer Wiese** und die **Generalsanierung der VS Lind**.

Mit Jänner 2017 wurde beim Projekt Sicherheitszentrum auf umsatzsteuerfreie Vermietung umgestellt. Mit Jänner 2020 wurde beim Projekt Volksschule Lind auf umsatzsteuerfreie Vermietung umgestellt.

Im Jahr 2011 wurden erstmals Grundstücke aus dem Anlagevermögen verkauft.

Dies stellt einen **gewerblichen Grundstückshandel** dar und begründet bei der Marktgemeinde Velden einen Betrieb gewerblicher Art.

Außerdem betreibt die KG **zwei Photovoltaikanlagen** (Sicherheitszentrum, VS Lind) als Betrieb gewerblicher Art. Das derzeit letzte Projekt der Velden KG ist die Errichtung einer **Breitbandinfrastruktur**.

Im Gesellschaftsvertrag ist festgehalten, dass die finanzielle Gebarung der Gesellschaft zumindest einmal jährlich durch den bestehenden Kontrollausschuss der Marktgemeinde Velden zu prüfen ist.

Ein schriftlicher Bericht ist anzufertigen und der Gesellschaft sowie dem Gemeinderat der Marktgemeinde Velden zur Kenntnis zu bringen. Der Gemeinderat beschließt über die Entlastung der für die Komplementärin handelnden Personen und der Beiratsmitglieder.

Kontrollausschuss-Obmann GR DI Jäger wird um dessen Bericht ersucht:

### **Bericht aus dem Kontrollausschuss Jahresabschlüsse 2021 und 2022 Marktgemeinde Velden am WS Orts- und Infrastrukturentwicklungs-KG**

GR DI Jäger in seiner Eigenschaft als Obmann des Kontrollausschusses informiert den Gemeinderat, dass der Kontrollausschuss in seiner Sitzung am 12. 12. 2022 die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2021 der Velden Orts- und Infrastrukturentwicklungs KG durchführte. Für das Geschäftsjahr 2021 werden Umsatzerlöse aus Vermietung von rd. € 262.000,-- ausgewiesen. Die planmäßigen Abschreibungen im Bereich des Anlagevermögens belaufen sich auf rd. € 212.000,--. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (Betriebskosten, Baurechtszins Casino) sind mit rd. € 162.000,-- dargestellt.

An Vorleistungen für den geplanten Breitbandausbau wurde mit Stichtag 31.12.2021 rd. € 76.000,-- im Anlagevermögen ausgewiesen.

Der Eigenkapitalanteil betrug im Jahr 2020 5,5 Mio und steigt im Jahr 2021 auf € 5,6 Mio. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind von einem Stand von rd. € 3,606.000,-- (2020) auf rd. € 3,294.000,-- (2021) gesunken. Die Gewinn- und Verlustrechnung ergibt im Jahr 2021 einen Jahresfehlbetrag von - € 112.938,06.

Die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2022 erfolgte in der Sitzung vom 24. 10. 2023.

Für das Geschäftsjahr 2022 werden Umsatzerlöse aus Vermietung von rd. € 269.000,-- ausgewiesen. Im Jahr 2022 kam es zu den planmäßigen Abschreibungen im Bereich des Anlagevermögens von rd. € 212.000,--. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (Betriebskosten, Baurechtszins Casino) sind mit rd. € 168.000,-- dargestellt. An Vorleistungen für den geplanten Breitbandausbau wurde mit Stichtag 31. 12. 2022 rd. € 224.000,-- im Anlagevermögen ausgewiesen.

Der Eigenkapitalanteil steigt im Jahr 2022 auf € 5,7 Mio.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind auf rd. € 3,052.000,-- (2022) gesunken. Die Gewinn- und Verlustrechnung ergibt im Jahr 2022 einen Jahresfehlbetrag von € -127.152,57.

Die Abgangsdeckung der Velden KG erfolgt wie gehabt durch die Marktgemeinde Velden.

Der Kontrollausschuss hat die ziffernmäßige Richtigkeit überprüft. Alle buchhalterischen Aufzeichnungen sind schlüssig. Alle Zahlen aus den vorgetragenen Jahresabschlüssen stimmten mit den buchhalterischen Unterlagen überein.

**Weiters hat der Kontrollausschuss in seiner Sitzung am 24. 10. 2023 die Prüfung des Tourismusverbandes Velden durchgeführt.**

Sowohl der neue Geschäftsführer Hannes Markowitz als auch der scheidende Geschäftsführer Bernhard Pichler-Koban waren anwesend und standen für Fragen zur Verfügung.

Der Vorstand des Tourismusverbandes Velden setzt sich derzeit wie folgt zusammen:

Vorstandsvorsitzender:	Anton Sergio Wrann
Vorsitzender-Stellvertreter:	Andreas Hofmayer
Finanzreferent:	Hermann Weissitsch
4. Vorstandsmitglied:	Manuel Politzky
5. Vorstandsmitglied:	Stefan Reichmann

Der Tourismusverband Velden hat Tourismusaufgaben im gesamten Gemeindegebiet wahrzunehmen und erhält dafür von der Marktgemeinde Velden die vom Gesetz vorgesehenen Anteile an der Ortstaxe, der pauschalierten Ortstaxe sowie Anteile vom Land Kärnten an der Tourismusabgabe (Aufteilung: 50 % VTG, 45 % WTG, 5 % MG Velden)

Am 14. 12. 2022 wurde ein neuer Vertrag mit der Marktgemeinde Velden erstellt, welcher mit 1. Jänner 2023 in Kraft getreten ist. Die Marktgemeinde Velden verpflichtet sich, dem Tourismusverband über die im Kärntner Tourismusgesetz geregelten Mittel hinaus

- Bauhofleistungen (Sachzuwendungen) in Höhe von € 75.000,-- sowie
- Für die Bewältigung des laufenden Betriebes und des Veranstaltungsprogrammes Barleistungen im Wert von jährlich 12 % der vereinnahmten Casinoertragsanteile des vorangegangenen Kalenderjahres (Bemessungsgrundlage) zur Verfügung zu stellen.

Die Barleistung beträgt für das Jahr 2023 14 % und für das Jahr 2024 13 % der Bemessungsgrundlage. (Einschleifregelung) Investitionszuschüsse sind mit der Gemeinde Velden gesondert zu verhandeln.

Der vorläufige Jahresabschluss des Tourismusverbandes beinhaltet im Jahr 2022 Erträge in der Höhe von € 977.903,26. Davon wurden € 963.496,34 an die VTG überwiesen. Nach Abzug eigener Kosten verbleibt ein Bilanzgewinn von € 6.546,87.

Von der Marktgemeinde Velden wurden für das Jahr 2022 € 589.634,67 gem. des Ktn. Tourismusgesetzes plus zusätzlicher Mittel in der Höhe von € 130.000,-- an den TVB Velden überwiesen. Vom Amt der Kärntner Landesregierung wurden für das Jahr 2022 € 258.268,59 überwiesen. Der Kontostand betrug am 31. 12. 2022 € 9.905,80.

Die Überprüfung durch den Kontrollausschuss ergab keine Beanstandungen.

### **Ebenfalls in der Sitzung vom 24. 10. 2023 wurden die bis dato angefallenen Kosten für Planung und Vorbereitung des Projektes „Umbau Amtsgebäude“ geprüft.**

Diese betragen in Summe € 1,492.768,71. Hinzu kommt der Ankauf des „Innerkofler-Gebäudes“ mit ca. € 1,060.000,--. Für alle Ausgaben gibt es gültige und einstimmige Gemeinderatsbeschlüsse. Der vorhandene rechtsgültige Baubescheid für das Projekt wurde im Sommer 2023 um zwei Jahre verlängert.

GR DI Jäger in seiner Eigenschaft als Obmann des Kontrollausschusses hält fest, dass der Niederschrift des Kontrollausschusses die Rechnungskopien für das Projekt „Umbau Amtsgebäude“ als Anlage beiliegen.

GR DI Jäger als Obmann des Kontrollausschusses ersucht den Gemeinderat, oben ausgeführte Berichte des Kontrollausschusses zur Kenntnis zu nehmen.

Bürgermeister Vouk in seiner Wortmeldung zeigt große Erleichterung über das verantwortungsvolle Handeln des Gemeinderates im Jahr 2020, den bereits einstimmig beschlossenen Amtshausumbau zu stoppen, auch wenn Planungskosten angefallen sind. Als Folge von Corona und des nun fast schon zweijährigen Angriffskrieges auf die Ukraine und der daraus resultierenden steigenden Energiekosten wären die Baukosten explodiert. Die zuständigen Gremien haben sich darauf verständigt, dass die Baugenehmigung erwirkt werden soll, das Projekt dann aber so lange gestoppt wird, bis Klarheit über die weitere mögliche Umsetzung herrscht. Sollten sich die Barometer bzw. die Situation wieder verbessern, sollen die Beratungen über die Umsetzung des Projektes wieder aufgenommen werden.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Auf Basis dieser Grundlagen wird der Bericht des Kontrollausschusses über die Jahresabschlüsse 2021 und 2022 der Velden KG, die Prüfung des Tourismusverbandes sowie über die Prüfung der bis dato angefallenen Kosten für Planung und Vorbereitung des Projektes „Umbau Amtsgebäude“ vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

### **5. STELLENPLAN 2024**

Jährlich ist vor Beschlussfassung über das Budget des Folgejahres ein Stellenplan für das Folgejahr zu verordnen. Die in der Mappe aufgelegene Stellenplanverordnung 2024 weist gegenüber dem geänderten Stellenplan 2023 folgende Abweichungen auf:

- 1.) Aufgrund geänderter Aufgabenstellungen sind in Absprache mit dem Gemeindeservicezentrum Stellen neu bewertet worden.
- 2.) Im Kindergartenbereich wurde eine zusätzliche Stelle Kleinkinderzieherin, im Amt eine zusätzliche geringfügige Beschäftigung sowie im Reinigungsdienst eine Planstelle im Beschäftigungsausmaß von 25 % in den Stellenplan aufgenommen.

Die Beschäftigungsobergrenze für 2024 beträgt 1.093 Punkte und wird mit vorgelegtem Stellenplan mit 984,38 Punkten eingehalten.

Die Zahl der ausgewiesenen Planstellen beträgt 102. Eine Mitarbeiterin ist weiterhin an eine andere Institution (VTG) „verliehen“. Die Kosten werden refundiert.

Der Stellenplan wurde hinsichtlich der Richtigkeit der Stellenzuordnungen nach K-GMG und K-GBRPV mit dem Gemeindeservicezentrum abgestimmt und von der Gemeindeabteilung freigegeben.

Der Personalausschuss und der Gemeindevorstand haben bereits die Zustimmung erteilt und wurde die Personalvertretung entsprechend eingebunden.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den gemeinsamen Personalausschuss- und Vorstandsantrag, dieser möge vorliegendem Stellenplan die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Finanzreferentin GV Dr. Margit Heissenberger ersucht um gemeinsame Abhandlung der Tagesordnungspunkte 6.1, 7 und 8 und ersucht den Finanzverwalter um seine Erläuterungen zu TOP 6.2.

## 6. MARKTGEMEINDE VELDEN AM WS ORTS- UND INFRASTRUKTURENTWICKLUNGS-KG

### 6.1 BUDGET UND MITTELFRISTIGER FINANZPLAN 2024 – 2028

TOP 6.1 wird unter TOP 7 und 8 mitbehandelt

### 6.2 VERLÄNGERUNG ÜBERBRÜCKUNGSKREDIT 2,5 MIO BREITBAND-AUSBAU – HAFTUNGSÜBERNAHME

Konkret liegt ein Angebot der Bank Austria über die Verlängerung eines Überbrückungskredits über € 2.500.000 (0,85 % -Punkte über dem 3-Monats-EURIBOR) vor.

Lt. Gesellschaftsvertrag bedarf es der Zustimmung des Gemeinderats bei Kreditaufnahmen. Die Gemeinde fungiert als Bürge für den Kredit. Außerdem wäre eine aufsichtsbehördliche Genehmigung für die Verlängerung bzw. die erneute Bürgschaftsübernahme einzuholen.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der im KG-Beirat beschlossenen und im Finanzausschuss und Gemeindevorstand vorberatenen Verlängerung eines Überbrückungskredits bzw. der Übernahme der Bürgschaft, die Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

## 6.1 BUDGET UND MITTELFRISTIGER FINANZPLAN 2024 – 2028

### 7. VORANSCHLAG 2024

### 8. MITTELFRISTIGE ERGEBNIS- INVESTITIONS- UND FINANZPLANUNG 2025 – 2028

Finanzreferentin GV Dr. Margit Heissenberger erläutert den Voranschlag 2024 und die mittelfristige Ergebnis-, Investitions- und Finanzplanung 2025 – 2028 wie folgt.

Die Einnahmen- und Demografiekrise sieht die Finanzreferentin als große Hausaufgabe bei der Budgeterstellung für das Jahr 2024.

Man konnte es in den Medien- Berichterstattungen der letzten Wochen mitverfolgen: Das Ringen um den Finanzausgleich, um die Verteilung des Steuervolumens in Österreich. Voll Zuversicht ging die Konferenz der Landeshauptleute in die Verhandlungen mit dem Bund, fest entschlossen, den im derzeitigen FAG festgesetzten vertikalen Verteilungsschlüssel für die Steuergelder von 68 % Bund, 20 % Länder und 12 % Gemeinden, zugunsten der Länder und Gemeinden drehen zu können. Dies mit begründeten Argumentationen, wie den enorm gestiegenen Energiekosten, der demografischen Entwicklung (Bevölkerungsentwicklung hinsichtlich Altersstruktur) und damit den stark steigenden Aufgaben und Ausgaben in den Bereichen Gesundheit, Prävention, Krankenanstalten, Pflege und Pensionen.

#### **Verantwortung**

Die Verhandler auf Bundesseite blieben hart, und somit trägt gerade auch die Bundesregierung die Verantwortung für die drastischen Verschlechterungen in wichtigsten Bereichen des gesellschaftlichen Lebens, in diesem Fall auf Gemeindeebene. Tatsache ist: Durch die nicht auf die aktuellen Erfordernisse der gesellschaftlichen Entwicklung abgestimmten Zuwendungen des Bundes an die Gemeinden und durch die stark gestiegenen Abgaben der Gemeinden an die Länder, im Besonderen für Sozialhilfe, Krankenanstalten, Pflege, Pensionen und Kinderbetreuung, klafft ein Budgetloch, das alle Gemeinden und Städte erfasst. Noch schlimmer: Die Krise der vorhersehbaren demografischen Entwicklung wird in den nächsten zwei Jahrzehnten durch die Pensionierungswelle der sog. Baby-Boomer-Generation noch drastischer zunehmen; wir stehen also erst am Anfang der Überalterung unserer Gesellschaft, können die im Zusammenhang mit dieser Entwicklung entstehenden Kosten nicht steuern. Die derzeitige Bundesregierung hat Scheu, Themen in diesem Zusammenhang- und derer gibt es viele- auf die Agenda zu nehmen und zeigt keinerlei Verständnis für einen fairen Zugang zu Lösungen, die längst fällig wären.

#### **Zukunftsfonds**

Als Trugschluss gestaltete sich in diesem Zusammenhang die Ankündigung „frischer Mittel“, die -im Rahmen eines sog. „Zukunftsfonds“- den Gemeinden zur Verfügung gestellt werden sollen. Diese Zusatzgelder würden für spezielle Projekte in den Bereichen Kinderbetreuung, Wohnen/Sanieren und Klimaschutz zur Verfügung stehen. Das Paradoxe daran: Um Gelder aus diesem „Zukunftsfonds“ beantragen zu können, benötigen die Gemeinden eine Basisfinanzierung aus Eigenmitteln, es gibt also derzeit dafür keine 100%ige Finanzierung, sondern nur eine Kofinanzierung. Dieses dafür nötige Geld für Projekte aus dem Zukunftsfonds ist jedoch in der derzeitigen budgetären Situation in den Gemeinden nicht

vorhanden. Aktuellste Ergebnisse aus den laufenden Verhandlungen zeigen ansatzweises Verständnis und bescheidene Lösungsansätze; von einer Entspannung kann jedoch keine Rede sein.

### **Konsolidierungsbudget**

Diese ungewisse und noch mit der Landesregierung ab Jänner 2024 zu verhandelnde finanzielle Situation ist die Begründung dafür, dass dem Gemeinderat nun ein sog. „Konsolidierungsbudget“ vorgeschlagen wird. Ein Budget, in welchem vorerst bis zum ersten Nachtragsvoranschlag (NTV) nur die allerwichtigsten und gesetzlich verpflichtenden Ausgaben ermöglicht werden.

Alle Referate- es gab diesbezüglich Vorgespräche mit allen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen- haben Reduzierungen ihrer Budgets und diesem Vorgehen zugestimmt. Die Finanzreferentin dankt allen Referenten für diese verantwortungsvolle Einschätzung unserer derzeitigen finanziellen Situation und für weitere gemeinsame Schritte.

### **Verpflichtende Ausgaben und Entschärfung der Situation**

Es sei extra erwähnt: Alle verpflichtenden Ausgaben und freiwilligen Leistungen in unserer Gemeinde bleiben unangetastet, es geht ausschließlich um über dieses Ausmaß hinausgehende Leistungen, die man sich in budgetär angenehmen Zeiten leisten kann, für die aber momentan kein Spielraum besteht. Es gibt die berechtigte Hoffnung, dass in den nächsten Wochen genaue Vorgaben für die Beantragung der Gelder aus dem Zukunftsfonds zur Verfügung stehen werden. Ich erwarte mir auch, dass die Bemühungen des Städte- und Gemeindebundes in ihren weiteren Krisensitzungen mit VertreterInnen der Landesregierung Vernunft und jenen finanziellen Erfolg bringen werden, dass alle Gemeinden Kärntens in der Lage sein werden, Gelder aus dem Zukunftsfonds abrufen zu können. Das kann jedoch nur gelingen, wenn vorher Gelder zum Ausgleich der fremdbestimmten Abgänge der Gemeinden für den laufenden Betrieb zur Verfügung gestellt werden.

### **Voranschlag 2024**

Ein wichtiger Teil des Voranschlags ist das Budget der Orts- und Infrastrukturentwicklungs-KG. Über diese wurde u.a. das Sicherheitszentrum, die Überdachung der Kunsteisanlage, das Casino-Veranstaltungszentrum, die Sanierung der VS Lind sowie die Breitbandoffensive abgewickelt.

Für die Abgangsdeckung muss im Budget 2024 ein Betrag von 360.000 Euro auf Grund steigender Zinsen veranschlagt werden. Die Erhöhung im Vergleich zu 2023 beträgt 60.000 Euro; erfreulich ist dabei, dass der Schuldenstand der Velden KG per 31.12.2024 auf 2,3 Mio. Euro gesenkt werden konnte.

### **Finanzierungshaushalt**

Im Finanzierungshaushalt finden sich Einnahmen und Ausgaben der Gemeinde Velden; der sog. Cash-Flow ist darin abgebildet.

Das Markante daran: geringe Mehreinnahmen stehen rasch steigenden Mehrausgaben gegenüber. Ausgangsbasis ist ein Minus von 500.000 Euro, die wir auf Grund der stark gestiegenen Energiekosten als Abgang aus 2023 in das Budgetjahr 2024 übernehmen mussten.

### **Mehreinnahmen**

Im Bereich der Mehreinnahmen werden von der Finanzreferentin die Casino Ertragsanteile mit 1 Mio. Euro (Steigerung 11,63%) und Einnahmen aus der Kommunalsteuer von 2,4 Mio. Euro (Steigerung 11,11 %) erwähnt. Die Ertragsanteile vom Bund steigen leider nur um



geringe 0,30 % und verfolgt man diesbezügliche Ergebnisse aktueller Umfragen des Investitions- und Konjunkturbarometers für Kärnten, so sind die Aussichten beunruhigend: heimischen Unternehmen machen die hohe Inflation, die Lohnerhöhung und der Arbeits- und Fachkräftemangel große Sorgen. Die Folgen dazu sind absehbar: es kommt zu Einbrüchen bei den Exportumsätzen, es wird weniger investiert, die Beschäftigung sinkt.

### **Mehrausgaben**

Stark steigende fremdbestimmte Mehrausgaben kommen auf uns zu und werden in den nächsten Jahren kontinuierlich anwachsen. Die größten Positionen beziehen sich auf die Kosten für die Sozialhilfe/Kopfquote mit fast 4 Mio. Euro (Steigerung 17,93%), auf den Abgang für die Krankenanstalten von fast 2 Mio. Euro (Steigerung um 19,24 %), auf den Pensionsfonds mit fast 1 Mio. Euro (Steigerung 9,03 %).

Diese kräftigen Steigerungen erklären, warum diese Unausgewogenheit zwischen Einnahmen und Ausgaben zustande kommt.

Zu den Mehrausgaben von 1,2 Mio. Euro kommen noch weitere 500.000 Euro durch die Lohnerhöhungen von ca. 9% sowie Darlehenszinsen von rund 100.000 Euro.

In Summe machen die Mehrbelastungen im Finanzierungshaushalt der Gemeinde Velden 1,8 Mio. Euro aus.

In diesem Abgangs-Betrag von 1,8 Mio. Euro stecken bereits von allen Referenten getätigte Einsparungen von fast 500.000 Euro.

### **Investive Einzelvorhaben**

Es darf erwähnt sein, dass alle Einzelvorhaben, die bereits in den Vorjahren begonnen wurden und sich in der Umsetzungsphase befinden, weitergeführt werden können, das sind immerhin Vorhaben von rund 2,8 Mio. Euro. Dazu zählen die öffentliche Beleuchtung- LED Umstellung im Ausmaß von 1 Mio. Euro, die Wasserversorgung BA 26 mit 192.100 Euro, die Photovoltaikanlagen der Feuerwehren mit einer Summe von 230.000 Euro, der Hochwasserschutz Draugerinne (694.000 Euro), der Radweg-Keutschacher Straße (186.000 Euro), die Ausfinanzierung des Straßenbaus 2023/2024 (130.000 Euro), der Anteil der Planungskosten für die Quartiersentwicklung Velden Ost (170.000 Euro), sowie Investitionen in das Strandbad Velden im Ausmaß von 200.000 Euro.

Alles in allem handelt es sich um Investitionen von insgesamt 2,8 Mio. Euro, um äußerst wichtige Vorhaben für unseren Ort.

Es ist erfreulich, dass wir diese Vorhaben wie geplant und ohne Gebührenerhöhungen für die Veldener Bevölkerung durchführen werden können.

### **Vereine und Freiwilligenarbeit**

Es sei auch erwähnt, dass im Bereich der Förderungen von Vereinen (Sport und Kultur) und in allen Bereichen des Freiwilligenengagements und der Freiwilligenarbeit (dazu zählen gerade auch unsere sehr geforderten Feuerwehren) keine Reduzierungen vorgenommen wurden, sind sie doch einerseits wichtige Gestalter unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens und einer sinnvollen Freizeitgestaltung, aber auch kompetente Retter in immer bedrohlicheren Szenarien rund um die rasanten Entwicklungen der durch die Erderwärmung entstehenden Naturgewalten. Es ist abzusehen, dass es in naher Zukunft diesbezüglich zu steigenden Einsätzen und damit auch zu steigenden Kosten kommen wird. Dies werden wir in künftigen Budgeterstellung zu berücksichtigen haben. Aber ich darf auch zu mehr individueller Selbstverantwortung aller Bürgerinnen und Bürger im Bereich des präventiven Schutzes vor Bedrohungsszenarien in diesem Zusammenhang hinweisen.

### **Einsparungen, Einnahmen und Umstrukturierungen**

Unser Gemeindebudget beträgt rund 30 Millionen Euro, davon sind ca. 90% durch gesetzliche Vorgaben gebunden.

Will man Neues bewegen, gilt es also, einen Spielraum zu schaffen, damit neue Vorhaben ermöglicht werden können. Dieser Spielraum soll durch weitere Einsparungen, durch neue, nachhaltige und jährliche Einnahmen, durch Verkäufe, durch eine verstärkte interkommunale Zusammenarbeit und durch sinnvolle Umstrukturierungen im eigenen Bereich geschaffen werden. So wie in jedem privaten Haushalt, soll jeder Bereich in unserer Gemeinde einer kritischen Analyse -bezogen auf weitere Optimierungspotenziale- unterzogen werden. Viele Maßnahmen der Digitalisierungsoffensive werden auch in unserer Gemeinde nützliche Erleichterungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bringen und helfen, die Servicequalität für die Veldener Bevölkerung zu steigern.

Aber auch das Land ist gefordert, die längst fällige und seit langem eingeforderte Erhöhung der Zweitwohnsitzabgabe, die Leerstandabgabe sowie weitere Einnahmen für die Gemeinden nicht zu verzögern und unbearbeitet stehen zu lassen, sondern ihrer Mitverantwortung endlich Rechnung zu tragen.

Wir werden mit allen Referenten in den kommenden Wochen diese Vorarbeiten leisten, unter Einbeziehung unserer Ausschüsse, von externen Experten und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unseres Amtes.

Die Bevölkerung soll darüber informiert sein und wissen, dass wir unser Budget nach den Prinzipien der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit ausrichten; dass man aber -gerade auch in einer Krisensituation- klare, realistische Ziele setzen muss und sagen muss, was einem wichtig ist.

### **Wer nichts sät, wird nichts ernten!**

Wie bereits erwähnt hält die Finanzreferentin fest, dass die Bundesregierung einen Zukunftsfonds für neue Projektvorhaben in Aussicht gestellt und den Ländern anvertraut hat. Es wird an uns liegen, diese Gelder auch abzuholen, keinen Euro stehen zu lassen, jede mögliche Förderung zu nutzen.

### **Zukunftsfelder gibt es lohnende!**

Abschließend spricht die Finanzreferentin auch lohnenden Zukunftsfelder an und will damit ganz bewusst mit positiven, lohnenden Zukunftsaussichten den Blick auf das Jahr 2024 richten. Ihre Erwartungen sind, dass die laufenden Verhandlungen mit der Landesregierung und deren erfolgreicher Ausgang uns dabei unterstützen werden, unsere Zukunftsfelder umsetzen zu können. Wenn dies so eintreten sollte und bis dahin auch unsere finanziellen Spielräume erweitert sind, kann nach dem ersten Nachtragsvoranschlag (ca. Anfang Mai 2024) unser „Konsolidierungsbudget“ zu einem „Zukunftsbudget“ umfunktioniert werden.

Die erwähnten Zukunfts- und Kraftfelder, deren Potenzial auch für unsere Gemeinde erfolgreich sein werden, sind:

### **Velden und die Koralmbahn (ab Dezember 2025 in Betrieb)**

Es handelt sich dabei um den nach Wien zweitgrößten Wirtschaftsraum, der entstehen wird, Schwerpunkt Mikroelektronik, Treiber ist hier Infineon in Villach. Velden hat das Potenzial, ein spezieller Ort für strategischen und operativen Austausch auf Politik-, Verwaltungs- und Wirtschaftsebene zu werden, Angebote für Geschäftsreisende zu entwickeln, ein Ort für Unternehmenszentralen national und international zu werden. Gerade weil Velden auch ein spezielles Flair hat, zwischen Klagenfurt und Villach am See gelegen mit Arbeits- und Lebens- und Freizeitpotenzial.

Es besteht aber auch die große Chance für junge Menschen in unserer Region, weltoffene, dynamische Beschäftigungsmöglichkeiten im Nahbereich internationaler Communities und in Abstimmung mit einem neuen Standortmarketing zu finden.

Die in Entwicklung befindlichen Projekte der Quartiersentwicklung im Osten des Ortes, in Kombination mit Internationalität im Bildungsbereich (ISC) und weiterer Projekte sind eine deutliche Antwort auf diese neuen Herausforderungen.

### **Velden als Ort im neuen Wirtschaftsraum mit modernen Einrichtungen der Kinderbetreuung**

Mit dem Angebot an neuen, innovativen Kinderbetreuungseinrichtungen, auch für Kinder im Kleinkindalter wird man für Jungfamilien interessant und Zuzug wird proaktiv gestaltet. Dadurch bekommen Frauen vielmehr als bisher die Chance, ins Arbeitsleben einzusteigen oder zurückzukehren, ein kleiner, aber auch wichtiger Beitrag zum Arbeitskräftemangel in unserer Region.

Mit dem geplanten Kindergarten neu am „Bahnweg“ kann gerade in diesem Bereich elementarpädagogisch modern, innovativ -mit speziellen Schwerpunkten für die Begabungsförderung- ein nachahmenswertes Modell für eine zeitgemäße und umfassende Kinderbetreuung geschaffen werden.

In Kombination mit einer Zentralküche mit hohen Ansprüchen an eine gute Ernährung als Kraftquelle für die gute Entwicklung der Kinder sowie abgestimmt auf das hohe Potenzial an biologischen Produkten aus Velden und Umgebung können hier Vorzeigestandards umgesetzt werden.

### **Velden als Ort für Menschen, die gerne und gesund alt werden**

Gesundheit ist ein hohes Gut und wir wissen es sehr zu schätzen, dass die ärztliche Versorgung in unserer Gemeinde sehr zufriedenstellend ist. In Ergänzung dazu soll verstärkt darauf geachtet werden, dass regionale und saubere Lebensmittelkreisläufe gestärkt werden und dass dem Wunsch nach „grünen Umwelten“ Rechnung getragen wird.

In Kombination mit unseren bewährten bestehenden Angeboten für die Generation ab 60 und dem Bau einer Tagesstätte für Seniorinnen und Senioren -etwa am Areal des neu zu errichtenden Kindergartens am Bahnweg-, aber auch am Quartier Velden Ost können neue Formen des geförderten und leistbaren Wohnbaus, aber auch von Senioreneigentum geschaffen werden. Innovative Raumplanungskonzepte, als „Wohlfühlorte“ konzipiert, sollen eine Kombination von Grünräumen, Architektur und Lebenskultur zulassen.

### **Velden als traditioneller Tourismusort mit neuen zeitgemäßen Ausrichtungen**

Veränderungen beziehen sich auch auf das Freizeit- und Urlaubsverhalten von Touristen und Einheimischen. Es gilt, neue touristische Aspekte ins Auge zu fassen, gerade auch in Kombination mit den vielen Chancen im Zusammenhang mit der neuen „Area -Süd“ und Bedürfnissen, die sich diesbezüglich auftun. Arbeits-Tourismus -ermöglicht durch neue Formen des digitalen Arbeitens weltweit- ist ein attraktives Zukunftsfeld, für das gerade unser Ort schon viele Voraussetzungen erfüllt, dass nämlich Beruf und Freizeit, ganzjährig und in hoher Qualität kombinierbar sind.

Als hoher immaterieller Wert zählt auch der Umgang mit Ressourcen jeder Art, sodass „grüner Druck“ auch im Bereich touristischer Konzepte immer mehr an Beachtung geschenkt werden wird. Es würde sich lohnen, Pläne zur Steigerung der Biodiversität und zur Senkung des CO2 Abdrucks zu erarbeiten und in deren Umsetzung diesbezüglich ein Vorzeigeort zu werden. Es versteht sich von selbst, dass hier alle Player davon überzeugt sein und ihren Beitrag leisten müssten: die Wirtschaft, die Tourismusverbände, die Gemeinden und vor

allem die Menschen, die durch ihr Verhalten diesem hohen Anspruch gerecht werden müssten.

### **Velden als Ort für Naturerlebnisse in intakter Natur, für Sport und Kultur am Schnittpunkt dreier Regionen**

Das Bedürfnis, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Arbeit und Freizeit zu finden ist ein Trend unserer Zeit. Dies gilt für Einheimische als auch für Gäste. Daher sollen Veränderungen, die dieses Potenzial unserer Gemeinde besser zum Ausdruck bringen, gezielt gestärkt und sichtbar gemacht werden. Ich denke hier an den Ausbau des Wanderwegenetzes, der Radwege, des sportlichen Angebotes (gerade auch im Bereich der Waldarena durch die geplante Absiedelung des Wirtschaftshofes), als auch an ein authentisches, regional - kulturell geprägtes Wirken unserer Kulturvereine. Unsere Partnerschaften mit unseren Partnergemeinden Gemona und Bled sollen verstärkt belebt und damit auch ein Hauch dieser benachbarten Regionen nach Velden gebracht werden.

Mit diesen exemplarisch dargestellten Zukunftsbereichen für Velden und seiner Entwicklungschancen beendet die Finanzreferentin ihre Ausführungen und bedankt sich bei allen Referenten für die konstruktiven Gespräche in der Erstellung dieses Konsolidierungsbudgets für 2024, beim Finanzverwalter und seinem Team für die umsichtige, korrekte und von Zuversicht getragene Zusammenarbeit sowie bei der Amtsleitung. Das Budget wurde am 5.12.2023 sehr detailliert im Finanzausschuss besprochen, am 6.12.2023 vom Revisionsbeamten des Landes Kärnten/Gemeindeabteilung begutachtet und anerkennend zur Kenntnis genommen.

Am 7.12.2023 wurde dieses Konsolidierungsbudget 2024 vom Gemeindevorstand einstimmig angenommen.

Finanzreferentin GV Dr. Margit Heissenberger ersucht nun den Finanzverwalter, die zusammenfassenden Übersichten zur Orts- und Infrastrukturentwicklungs-KG, zum Budget 2024 und zur mittelfristigen Finanzplanung als Abschluss ihrer Ausführungen zu präsentieren. Finanzverwalter Gröblacher erläutert zunächst das Budget der Velden KG (TOP 6.1)

Marktgemeinde Velden Orts- u. Infrastrukturentwicklungs-KG					
<b>Übersicht Budget:</b>					
in EUR (alle Beträge exklusive Umsatzsteuer)	2024	2025	2026	2027	2028
+ Umsatzerlöse (Mieten ohne Betriebskostensätze)	€ 264.600,00	€ 264.600,00	€ 264.600,00	€ 264.600,00	€ 264.600,00
- Summe betriebliche Auszahlungen	-€ 181.700,00	-€ 181.700,00	-€ 181.700,00	-€ 181.700,00	-€ 181.700,00
<b>= Cash Flow der laufenden Betriebstätigkeit</b>	<b>€ 82.900,00</b>	<b>€ 82.900,00</b>	<b>€ 82.900,00</b>	<b>€ 82.900,00</b>	<b>€ 82.900,00</b>
+/- Zinsen	€ 243.900,00	€ 104.400,00	€ 89.600,00	€ 75.100,00	€ 60.500,00
<b>= Finanzierungsbedarf (-) - überschuss (+) vor Inv.</b>	<b>-€ 161.000,00</b>	<b>-€ 21.500,00</b>	<b>-€ 6.700,00</b>	<b>€ 7.800,00</b>	<b>€ 22.400,00</b>
- Investitionen (zahlungswirksam)	€ 2.500.000,00	€ -	€ -	€ -	€ -
<b>= Finanzierungsbedarf (-) /-überschuss (+)</b>	<b>-€ 2.661.000,00</b>	<b>-€ 21.500,00</b>	<b>-€ 6.700,00</b>	<b>€ 7.800,00</b>	<b>€ 22.400,00</b>
+ Bedarfszuweisungen und Zuschüsse	€ 2.625.000,00	€ -	€ -	€ -	€ -
<b>= Effektiver Finanzierungsbedarf (-) - überschuss (+)</b>	<b>-€ 36.000,00</b>	<b>-€ 21.500,00</b>	<b>-€ 6.700,00</b>	<b>€ 7.800,00</b>	<b>€ 22.400,00</b>
+/- Veränderung langfr. Darlehen	€ 324.000,00	€ 324.000,00	€ 324.000,00	€ 324.000,00	€ 324.000,00
<b>= Liquiditätsüberschuss (+) / Liquiditätsbedarf (-)</b>	<b>-€ 360.000,00</b>	<b>-€ 345.500,00</b>	<b>-€ 330.700,00</b>	<b>-€ 316.200,00</b>	<b>-€ 301.600,00</b>
<b>Abgangsdeckung Gemeinde</b>	<b>€ 360.000,00</b>	<b>€ 345.500,00</b>	<b>€ 330.700,00</b>	<b>€ 316.200,00</b>	<b>€ 301.600,00</b>
<i>Investitionen</i>					
	2024	2025	2026	2027	2028
<b>Ausgaben</b>					
Breitbandoffensive					
Überbrückungskredit Rückzahlung	€ 2.500.000,00				
	€ 2.500.000,00	€ -	€ -	€ -	€ -
<b>Einnahmen</b>					
Beiträge Dritter- Rückersatz Zinsen ÜK	€ 125.000,00				
Bundesförderung, Beiträge Dritter u. Vorsteuerabzug	€ 2.500.000,00				
	€ 2.625.000,00	€ -	€ -	€ -	€ -

In weiterer Folge erläutert Finanzverwalter Gröblacher anhand einer Powerpoint-Präsentation den Voranschlag 2024 (TOP 7) und die mittelfristige Ergebnis- Investitions- und Finanzplanung 2025 – 2028 (TOP 8)

Der Bürgermeister ersucht im Anschluss um Wortmeldungen.

GV Köfer bedankt sich bei der Finanzverwaltung für die zeitgerechte und übersichtliche Bereitstellung der Unterlagen sowie bei Finanzreferentin GV Dr. Heissenberger für die konstruktive Zusammenarbeit. Seit dem Jahr 2020 gestaltete sich die Erstellung der Budgets durch Corona, Ukraine-Krieg und Steigerung der Energiepreise sehr schwierig, auch das vorliegende Budget 2024 reiht sich da nahtlos ein, auch aufgrund der Bevölkerungsentwicklung hinsichtlich Altersstruktur, stark steigender Ausgaben in den Bereichen Gesundheit, Krankenanstalten, Pflege und Pensionen und Zinsentwicklung. Der Bund hat für die nächsten Jahre Antiteuerungmaßnahmen von mehr als 40 Milliarden Euro in Angriff genommen, u.a. Abschaffung der kalten Progression, Strompreisbremse, Indexierung von Sozialleistungen. Leider brachte der Abschluss des Finanzausgleiches und Verteilung der Steuergelder nicht die erhoffte finanzielle Erleichterung für die Gemeinden. Die Gemeinden haben in den letzten Jahren bei immer schwierig werdender finanzieller Lage mehr Aufgaben erhalten und nun stellt sich die Frage nach deren Finanzierung. Der Verteilungsschlüssel beim Finanzausgleich ist derzeit zugunsten des Bundes und der Länder. Die Gemeinden hoffen in Verhandlungen auf ein verbessertes Angebot und somit zusätzliche Mittel.

Stark steigende Zahlungen der Gemeinden an das Land für Gesundheit, Pflege, Soziales und Kinderbetreuung stehen stagnierenden Bundes-Ertragsanteile gegenüber und sorgen für große Probleme bei der Budgeterstellung.

In der Eröffnung der Koralmbahn (Ende 2025) sieht GV LABg. Köfer eine große Chance für unsere Region. Aber auch in der Digitalisierungsoffensive der Gemeinde, wo er Einsparungspotential im Personalbereich erhofft. Die Personalkosten in der Gemeinde Velden machen

einen beträchtlichen Teil unseres Budgets aus, alleine die gesetzliche Lohnerhöhung von ca. 9 % beläuft sich auf Mehrausgaben in Höhe von € 500.000,--. Die positive Einnahmen-Entwicklung im Bereich der Casino-Ertragsanteile und Kommunalsteuer hebt GV LAbg. Köfer hervor. Auch im Projekt Quartiersentwicklung Velden sieht GV LAbg. großes Potential und Chancen für Velden.

GV LAbg. Köfer hofft, dass auf das schwierige Jahr 2024 wieder etwas Ruhe einkehrt und sich die finanzielle Situation langsam wieder entspannt. Es soll auch über große Projekte nachgedacht werden dürfen, aber auch nicht der Mut zur zeitlichen Zurückstellung oder Absage des Vorhabens fehlen, wenn die finanzielle Situation und die allgemeine Lage die Realisierung nicht erlauben.

GV Markus Kuntaritsch ist aufgrund der allgemein angespannten Finanzsituation der Gemeinden sehr beunruhigt, da es immer schwieriger wird, die Pflichtzahlungen zu bewältigen. Diese Situation ist der Corona-Pandemie und dem Ukraine-Krieg und der daraus resultierenden Energiekrise geschuldet. Der Zeitpunkt für große Sparmaßnahmen ist nun gekommen. Veldens Finanzreferentin spricht von einem Konsolidierungsbudget, GV Kuntaritsch sieht vorliegenden Budgetentwurf 2024 eher als Notbudget und es ist bedauerlicherweise auch keine längerfristige Lösung in Sicht. Der trügerischen Hoffnung von GV Köfer, dass das Jahr 2025 eine Wende der Finanzlage der Gemeinden bringen wird, kann er sich nicht anschließen. Die allgemeine finanzielle Situation bei Bund, Ländern und Gemeinden verheißt nichts Gutes für die nächsten 5 – 7 Jahre und lässt kaum Hoffnung auf Entspannung zu. Es werden wohl auch schmerzliche Eingriffe bei lieb gewordenen Projekten zu tätigen sein, er denkt da ausgabenbedingt vor allem an die Eishalle und das Strandbad. Wir werden künftig nicht umhinkommen, die Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit aller Gemeindeausgaben zu hinterfragen und zu prüfen und falls erforderlich, auch Einschnitte tätigen. Er nimmt da auch sein Referat „Wirtschaftshof“ nicht davon aus. Es wird wohl eine Prozessoptimierung der Arbeitsabläufe anzustreben sein sowie notwendige Einsparungen vorzunehmen sein.

Unsere Gemeindepolitik ist sehr sozialorientiert ausgerichtet, vieles wird weit über das normale Maß gefördert und realisiert, sei es nun im Vereinswesen (Kultur, Kunst, Sport), Bildungs- und Sportbereich, Jugend, Feuerwehrwesen, etc.

Aber auch die Teilnahme bzw. Mitgliedsschaften in diversen Gremien, Vereinen und Verbänden verursachen Kosten, weiters die Beiziehung externer Berater in Expertengruppen und Gremien. Hier denkt er an eines unserer neuen Projekte wie die Quartiersentwicklung Velden, wo bis zur Umsetzung hohe Kosten anfallen werden.

Auch Veldens Lebensader der Tourismus wird die Auswirkungen der schwierigen Situation spüren und hat es zum Teil bereits beim 20. Veldener Advent gespürt. Velden wurde von Besuchern überrannt, bei den Betrieben und Standlern ist aber ein Umsatzrückgang spürbar.

Wichtig ist es GV Kuntaritsch, dass trotz Krise die heimische Wirtschaft unterstützt und gestärkt wird, um die Resilienz im Ort weiter aufrecht zu halten.

GV Kuntaritsch bedankt sich bei der Finanzverwaltung für die Zurverfügungstellung der Unterlagen, bei der Finanzreferentin für die gute Zusammenarbeit und bei den Steuerzahlern und den Betrieben für die gute Steuermoral.

GR Mag. Fasser spricht sich ebenso dafür aus, dass aufgrund der angespannten finanziellen Situation alle Ausgaben – ohne Ausnahme – geprüft werden. Es sollen da auch durchaus Positionen, die bis jetzt tabu waren, hinterfragt werden. Seiner Meinung nach soll nicht mehr jede Ortsfeuerwehr einzeln gesehen werden, sondern es sollen Synergien geschaffen und eine gemeinsame Nutzung von Anschaffungen gemacht werden. GR Mag. Fasser zieht auch eine gemeinsame Nutzung von FF-Gebäuden in Erwägung. Andererseits darf die bisherige soziale Veldener Gemeindepolitik nicht verloren gehen. Wenn jemand in einer Notlage ist, dem ist auch zu helfen.

GR Manfred Heissenberger sieht die Gemeinde mit vorliegendem Budget nicht am finanziellen Abgrund. Die Gemeindeverantwortlichen sollten aber selbst darauf achten, zu Geldmitteln und Förderungen zu gelangen, um sich einen finanziellen Spielraum schaffen zu können.

Der Bürgermeister führt aus, dass es laut Gemeindeviseur in dessen Revisionsbereich rd. 14 Abgangsgemeinden gibt. Nur die Gemeinde Hohenthurn im Bezirk Villach-Land kann ein ausgeglichenes Budget vorlegen. Die Ursachen für diese unerfreuliche finanzielle Situation der Kärntner Gemeinden sind die fremdbestimmten und für Gemeinden nicht fairen Rahmenbedingungen. Die Verhandlungen über den Finanzausgleich haben nicht die erhofften Erleichterungen für die Gemeinden gebracht. Die Einnahmen aus den Bundesertragsanteilen steigen leider nicht im Verhältnis wie die stark gestiegenen Abgaben der Gemeinden an die Länder für die Sozialhilfe, Krankenanstalten, Pflege und Kinderbetreuung.

Es wird aber vom Bürgermeister festgehalten, dass trotz schwieriger Lage Veldens Budget Investitionen von rund € 2,8 Mio vorsieht. Verpflichtende und notwendige freiwillige Leistungen bleiben, für Luxusausgaben gibt es aber derzeit keinen Spielraum.

Ausgaben für die Verlegung des Wirtschafts- und Recyclinghofes sind im Budget 2024 vorgesehen. Aufgrund der aktuellen budgetären Situation soll vorerst nur die Einreichplanung durchgeführt werden, weitere Leistungen nach Abschluss der Einreichplanung sind aber vorerst zu stoppen. Die Projektkosten belaufen sich bis zur Fertigstellung immerhin um € 8 Mio bis € 9 Mio. Es soll zugewartet werden, um mehr Klarheit über die finanzielle Entwicklung zu bekommen.

Vor künftigen Personalaufnahmen bzw. Nachbesetzungen soll der Arbeits- und Organisationsablauf geprüft werden, ob Änderungen im Ablauf getätigt werden können, um so Personaleinsparungen erzielen zu können. Es ist vorgesehen, bestehende Strukturen zu überdenken und Synergien zu schaffen, um Spielraum für Investitionen zu schaffen.

Abschließend hält der Bürgermeister fest, dass vorliegend erarbeiteter Budgetentwurf ein Arbeitsauftrag an alle Gemeindevandatare darstellt.

GR Mario Kogler in seiner Eigenschaft als Obmann des Finanzausschusses widerspricht der Wortmeldung von GV Kuntaritsch, dass vorliegendes Budget ein Notbudget sei. Das Budget 2024 beinhaltet eine Investitionssumme von rund € 2,8 Mio, Stillstand ist nicht spürbar. Velden macht weiterhin Investitionen in Lebensqualität, Gesundheit, Bildung, Wohnbau und Umwelt sowie in den Tourismus. Wesentlich für unsere Gemeindebürger ist, dass mit vorliegendem Budget 2024 keine Gebührenerhöhungen vorgenommen werden.

Nach ausführlichen Wortmeldungen werden folgende Beschlüsse durch den Gemeinderat gefasst:

Beschluss zu TOP:

## 6.1 BUDGET UND MITTELFRISTIGER FINANZPLAN 2024 – 2028

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, den im KG-Beirat beschlossenen und im Finanzausschuss und Gemeindevorstand vorberatenen Budget 2024 – 2028 die Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen

### 7. VORANSCHLAG 2024

- Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag
- Verordnung (lt. Entwurf)

#### **Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag:**

Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

<b>Erträge:</b>	<b>€ 29.162.200</b>
<b>Aufwendungen:</b>	<b>€ 30.619.500</b>
<b>Nettoergebnis (Saldo 0)</b>	<b>€ -1.457.300</b>
<b>Entnahmen von Haushaltsrücklagen:</b>	<b>€</b>
<b>Zuweisungen an Haushaltsrücklagen:</b>	<b>€ 13.800</b>
<b>Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (Saldo 00)</b>	<b>€ -1.471.100</b>

Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

<b>Einzahlungen:</b>	<b>€ 28.269.400</b>
<b>Auszahlungen:</b>	<b>€ 28.633.900</b>
<b>Geldfluss aus der operativen Gebarung (Saldo 1)</b>	<b>€ -364.500</b>
<b>Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>€ 2.172.500</b>
<b>Auszahlungen investive Gebarung:</b>	<b>€ 3.303.800</b>
<b>Geldfluss aus der investiven Gebarung (Saldo 2)</b>	<b>€ -1.131.300</b>
<b>Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)</b>	<b>€ -1.495.800</b>
<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>€ 888.000</b>
<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>€ 1.052.100</b>
<b>Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>€ -164.100</b>
<b>Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung</b>	<b>€ -1.659.900</b>



Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den gemeinsamen Antrag des Finanzausschusses und Gemeindevorstandes, vorliegenden Voranschlag **2024** samt den erforderlichen Beilagen die Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

### **Deckungsfähigkeit**

Gemäß § 14 Abs 1 K-GHG (Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz) wird für folgende Abschnitte gegenseitige Deckungsfähigkeit festgelegt:

a) Sämtlicher Personalaufwand (Postenklasse 5) ist innerhalb der Hoheitsverwaltung und bei den Teilabschnitten mit Kostendeckungsprinzip (8200 Wirtschaftshof, 8500 Wasserversorgung, 8510 u. 8511 Abwasserbeseitigung, 8520 Abfallwirtschaft, 8530 Wohn- u. Geschäftsgebäude, 8590 Freibäder) gegenseitig deckungsfähig

b) Sämtliche Ausgaben des Sachaufwandes innerhalb eines Verwaltungszweiges (Unterabschnitt) sind gegenseitig deckungsfähig.

c) Alle Verwaltungsstellen deren Ausgaben durch zweckgebundene Einnahmen zu decken sind (Gebührenhaushalte und Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit, Haushalte mit Kostendeckungsprinzip) können die veranschlagten Ausgaben im Ausmaß der Mehreinnahmen überschreiten.

d) Für Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit und investive Einzelvorhaben besteht Deckungsfähigkeit nur für Konten innerhalb des einzelnen Betriebes mit marktbestimmter Tätigkeit oder des einzelnen investiven Einzelvorhabens.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Beschluss über Kassenkredit:

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG (Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz) wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt:

Zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben können Kassen-(Kontokorrent) Kredite bis zum Höchstausmaß von € **5.000.000** aufgenommen werden.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

### **Verordnung**

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge vorliegendem Verordnungsentwurf mit dem der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2023 erlassen wird, die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## 8. MITTELFRISTIGE ERGEBNIS- INVESTITIONS- UND FINANZPLANUNG 2025 -2028

Voranschlag 2024 (Plan 2025 - 2028)

Marktgemeinde Velden am Wörther See

MFP - Ergebnishaushalt Gesamt 1. Ebene - interne Vergütungen enthalten

MVAG	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
211	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	26.175.900,00	26.607.500,00	26.849.800,00	27.363.900,00	27.363.900,00
212	Erträge aus Transfers	2.969.600,00	2.645.000,00	2.647.200,00	2.644.900,00	2.639.600,00
213	Finanzerträge	16.700,00	16.700,00	16.700,00	16.700,00	16.700,00
<b>21</b>	<b>Summe Erträge</b>	<b>29.162.200,00</b>	<b>29.269.200,00</b>	<b>29.513.700,00</b>	<b>30.025.500,00</b>	<b>30.020.200,00</b>
221	Personalaufwand	6.237.800,00	6.181.500,00	6.181.800,00	6.182.000,00	6.182.000,00
222	Sachaufwand	10.029.200,00	9.857.100,00	9.809.500,00	9.695.200,00	9.659.900,00
223	Transferaufwand	14.191.000,00	15.049.500,00	15.677.400,00	16.129.500,00	16.114.900,00
224	Finanzaufwand	161.500,00	161.500,00	161.500,00	161.500,00	161.500,00
<b>22</b>	<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>30.619.500,00</b>	<b>31.249.600,00</b>	<b>31.830.200,00</b>	<b>32.168.200,00</b>	<b>32.118.300,00</b>
<b>SA0</b>	<b>Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-1.457.300,00</b>	<b>-1.980.400,00</b>	<b>-2.316.500,00</b>	<b>-2.142.700,00</b>	<b>-2.098.100,00</b>
230	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
240	Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	13.800,00	13.800,00	13.800,00	13.800,00	13.800,00
<b>SA01</b>	<b>Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)</b>	<b>-13.800,00</b>	<b>-13.800,00</b>	<b>-13.800,00</b>	<b>-13.800,00</b>	<b>-13.800,00</b>
<b>SA00</b>	<b>Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (Saldo 0 + Saldo 01)</b>	<b>-1.471.100,00</b>	<b>-1.994.200,00</b>	<b>-2.330.300,00</b>	<b>-2.156.500,00</b>	<b>-2.111.900,00</b>

Mittelfristiger Finanzplan 2024 (Plan 2025 - 2028)

Marktgemeinde Velden am Wörther See

MFP - Finanzierungshaushalt Gesamt 1. Ebene - interne Vergütungen enthalten

MVAG	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
<b>OPERATIVE GEBARUNG</b>						
311	Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	26.175.900,00	26.607.500,00	26.849.800,00	27.363.900,00	27.363.900,00
312	Einzahlungen aus Transfers	2.076.800,00	1.795.100,00	1.800.700,00	1.806.400,00	1.806.400,00
313	Einzahlungen aus Finanzerträgen	16.700,00	16.700,00	16.700,00	16.700,00	16.700,00
<b>31</b>	<b>Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>28.269.400,00</b>	<b>28.419.300,00</b>	<b>28.667.200,00</b>	<b>29.187.000,00</b>	<b>29.187.000,00</b>
321	Auszahlungen aus Personalaufwand	6.237.800,00	6.181.500,00	6.181.800,00	6.182.000,00	6.182.000,00
322	Auszahlungen aus Sachaufwand	8.189.100,00	8.132.600,00	8.157.100,00	8.135.600,00	8.135.600,00
323	Auszahlungen aus Transfers	14.045.500,00	14.904.000,00	15.531.900,00	15.984.000,00	15.969.400,00
324	Auszahlungen aus Finanzaufwand	161.500,00	161.500,00	161.500,00	161.500,00	161.500,00
<b>32</b>	<b>Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>28.633.900,00</b>	<b>29.379.600,00</b>	<b>30.032.300,00</b>	<b>30.463.100,00</b>	<b>30.448.500,00</b>
<b>SA1</b>	<b>Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-364.500,00</b>	<b>-960.300,00</b>	<b>-1.365.100,00</b>	<b>-1.276.100,00</b>	<b>-1.261.500,00</b>
<b>INVESTIVE GEBARUNG</b>						
331	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
332	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	150.400,00	148.400,00	148.400,00	111.400,00	111.400,00
333	Einzahlungen aus Kapitaltransfers	1.972.100,00	293.300,00	293.300,00	293.300,00	293.300,00
<b>33</b>	<b>Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>2.172.500,00</b>	<b>441.700,00</b>	<b>441.700,00</b>	<b>404.700,00</b>	<b>404.700,00</b>
341	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.051.300,00	132.400,00	132.400,00	132.400,00	132.400,00
342	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	107.000,00	14.000,00	14.000,00	14.000,00	14.000,00
343	Auszahlungen aus Kapitaltransfers	145.500,00	145.500,00	145.500,00	145.500,00	145.500,00
<b>34</b>	<b>Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>3.303.800,00</b>	<b>291.900,00</b>	<b>291.900,00</b>	<b>291.900,00</b>	<b>291.900,00</b>
<b>SA2</b>	<b>Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-1.131.300,00</b>	<b>149.800,00</b>	<b>149.800,00</b>	<b>112.800,00</b>	<b>112.800,00</b>
<b>SA3</b>	<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)</b>	<b>-1.495.800,00</b>	<b>-810.500,00</b>	<b>-1.215.300,00</b>	<b>-1.163.300,00</b>	<b>-1.148.700,00</b>
<b>FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT</b>						
351	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	888.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
353	Einzahlungen infolge eines Kapitaltausches bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
355	Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>35</b>	<b>Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>888.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
361	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	1.052.100,00	1.019.300,00	1.019.300,00	899.300,00	749.200,00
363	Auszahlungen infolge eines Kapitaltausches bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
365	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>36</b>	<b>Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>1.052.100,00</b>	<b>1.019.300,00</b>	<b>1.019.300,00</b>	<b>899.300,00</b>	<b>749.200,00</b>
<b>SA4</b>	<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>-164.100,00</b>	<b>-1.019.300,00</b>	<b>-1.019.300,00</b>	<b>-899.300,00</b>	<b>-749.200,00</b>
<b>SA5</b>	<b>Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)</b>	<b>-1.659.900,00</b>	<b>-1.829.800,00</b>	<b>-2.234.600,00</b>	<b>-2.062.600,00</b>	<b>-1.897.900,00</b>

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag des Finanzausschuss und Gemeindevorstands, dieser möge vorliegender mittelfristigen Ergebnis-, Investitions- und Finanzplanung **2025 – 2028** die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

BAL Mag. Hofer nimmt zu TOP 9 – TOP 14 an der Sitzung teil.

## 9. INTEGRIERTE FLÄCHENWIDMUNGS- UND BEBAUUNGSPLANUNG „BAHNWEG“-VERORDNUNG

### Sachverhalt:

1. Am **30.06.2022** hat der **Gemeinderat** einen **Masterplan** für das Quartier „Bahnweg“ beschlossen.
2. In der Folge wurde ein erster **Entwurf** der „**Integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung** „BAHNWEG“ konzipiert und Gespräche mit den zuständigen Fachabteilungen der Kärntner Landesregierung (Raumordnung, Umweltstelle) geführt.
3. Daraufhin ergab sich das Erfordernis zur Durchführung einer **Schallimmissionsberechnung**, mit welcher das Lärmbüro DI Markus Künstler beauftragt wurde.
4. Die Verordnung wurde finalisiert und am 19.01.2023 der Raumordnungsabteilung zur **Vorprüfung** vorgelegt.
5. Am 19.07.2023 ist das **Vorprüfungsergebnis** eingelangt. Im Ergebnis ist es „positiv mit Auflagen“. Zusätzliche Fachgutachten aus den Bereichen „Wasserwirtschaft“ und „Schall- und Elektrotechnik“ sowie eine **Bebauungsverpflichtung** mit Besicherung sind erforderlich. Hinsichtlich der Bebauungsbestimmungen wurden Anmerkungen gemacht.
6. Die Anmerkungen wurden so gut wie möglich in die Verordnung eingearbeitet und die erforderlichen Stellungnahmen eingeholt.
7. In der Zeit vom **10.08.2023 – 07.09.2023** erfolgte die **Kundmachung** des 1. Verordnungsentwurfes.
8. In der Folge sind Stellungnahmen des **Straßenbauamtes Villach**, der Abteilung **Wasserwirtschaft Villach**, der Abteilung **Strategische Umweltstelle**, des **WVV Faaker-See-Gebiet** eingelangt (siehe Akt). Weiters sind **Einwendungen von Anrainern** (Karlheinz Pichler, Carmen Sabernig, Alexander Nussbaumer, Wolfgang Rieder) vorgebracht worden.
9. Aufgrund der Stellungnahme des Straßenbauamtes Villach bzw. der Kärntner Landesstraßenverwaltung war die Erstellung eines **straßenbautechnischen Projektes** bezüglich der Zufahrt von der L47 zum geplanten Kindergarten erforderlich.
10. Am **14.09.2023** hat der **Gemeindevorstand** über die Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „BAHNWEG“ beraten. Aufgrund des Ergebnisses bzw. der Stellungnahmen zur 1. Kundmachung wurden das Planungsgebiet reduziert (Herausnahme der Grundstücke 515/1 und 515/2 KG Duel) und weitere Änderungen beim Verordnungsentwurf vorgenommen.

Hinsichtlich der **Bebauungsverpflichtungen** hat der Gemeindevorstand festgelegt, dass für die Sicherstellung 20 % der tatsächlichen Wertverhältnisse (Grundstückspreise) herangezogen werden sollen. Für die Gemeinde selbst soll keine Sicherstellung vorgesehen werden.

Hinsichtlich der **Planungskosten** hat der Gemeindevorstand festgelegt, dass diese soweit wie möglich übertragen werden sollen.

Hinsichtlich der **Lärmschutzmaßnahmen** (LSW, Wall) hat der Gemeindevorstand festgelegt, dass diese anteilig auf die zukünftigen Eigentümer übertragen werden sollten.

11. Am **27.09.2023** hat der **Gemeinderat** einen **Optionsvertrag** mit Johann Kohlmayer bezüglich der verfahrensgegenständlichen Grundstücke beschlossen. Mit dieser Option ist sichergestellt, dass die Marktgemeinde Velden die in ihrem Masterplan getroffenen Festlegungen umsetzen und steuern kann.

Weiters wurde vom **Gemeinderat** festgelegt, dass nach erfolgter Beschlussfassung über die Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung die Option gezogen werden sollte. Im Zuge der Aufteilung der Flächen auf die beteiligten Umsetzungspartner werden auch entsprechende zivilrechtliche Vereinbarungen (Bebauungsverpflichtung, Kautions usw.) abzuschließen sein.

Die **Verpflichtungen** und **Besicherungen** erfolgen durch den Optionsvertrag bzw. in den daraus folgenden **Kaufverträgen** mit den Interessenten. Die Kaufverträge sollen vor dem Antrag auf Genehmigung der VO beim Amt der Kärntner Landesregierung erstellt werden.

12. In der Zeit vom **02.11.2023** – **30.11.2023** erfolgte die **Kundmachung** des 2. Entwurfes der Verordnung. In der Kundmachungszeit wurden keine Einwendungen vorgebracht bzw. hat das Straßenbauamt Villach mitgeteilt, dass derzeit noch die Stellungnahme vom 10.08.2023 aufrecht ist.
13. Bezüglich der **Zufahrt von der L47** zum Kindergarten hat am 04.10.2023 eine Besprechung mit der Abt. 9 (Kärntner Landesstraßenverwaltung) stattgefunden. In der Folge hat die LEDER Ingenieurbüro GmbH ein **straßenbautechnisches Projekt** zur Erwirkung der Zufahrtsgenehmigung ausgearbeitet und dem zuständigen Straßenmeister (Ing. Arnold) am 15.11.2023 übermittelt. Dieser hat das Projekt der Abt. 9 Projektierung (Ing. Brandner) beim AdKLR weitergeleitet.
14. Am **07.12.2023** hat der **Gemeindevorstand** das Ergebnis der 2. Kundmachung zur Kenntnis genommen und an den Gemeinderat folgende Anträge gestellt:
  - Erlassung der Verordnung „Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „BAHNWEG“ lt. Beilage, vorbehaltlich der positiven Stellungnahme des Straßenbauamtes
  - Ermächtigung des Gemeindevorstands zur Optionsabwicklung, zu Verhandlungen mit sämtlichen Beteiligten und der Durchführung der vertraglichen Vorbereitungen
15. Telefonische Rückfragen beim zuständigen Straßenmeister Ing. Arnold und der Projektierungsabteilung (Ing. Brandner) haben ergeben, dass mit einer positiven, schriftlichen Stellungnahme seitens der Landesstraßenverwaltung zu rechnen ist, zumal der Fahrbahnteiler, Gebotszeichen und LKW-Zufahrtsverbot im Projekt eingearbeitet wurden.

Beilage:

- Verordnungsentwurf mit Stand 31.10.2023 (lwk\_velden\_bbpl\_bahnweg\_2023 12 05 Gemeinderat.pdf)

Vorgeschlagene Erledigung:

Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen:

- Erlassung der Integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „BAHNWEG“ lt. vorliegendem Entwurf **vorbehaltlich** dem Vorliegen einer schriftlichen, positiven Stellungnahme des Straßenbauamtes
- Ermächtigung des Gemeindevorstandes zur Optionsabwicklung, zu Verhandlungen mit sämtlichen Beteiligten und der Durchführung der vertraglichen Vorbereitungen

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Verordnung - wie im Entwurf vorliegend – vorbehaltlich dem Vorliegen einer schriftlichen positiven Stellungnahme des Straßenbauamtes - zu erlassen und den Gemeindevorstand zur Optionsabwicklung, zu Verhandlungen mit sämtlichen Beteiligten und der Durchführung der vertraglichen Vorbereitungen zu ermächtigen.

Der Gemeinderat stimmt den Anträgen einstimmig zu.

## 10. ÄNDERUNGEN FLÄCHENWIDMUNGSPLAN (DIVERSE GRUNDSTÜCKE – WIDMUNGSRUNDE 2022/2023)

### Sachverhalt:

1. Der zuständige **Fachausschuss** hat sich in seinen Sitzungen am 17.10.2022, 08.11.2022 und 07.11.2023 mit den Widmungsanregungen, welche von 09/2021 bis 12/2022 eingelangt sind, im Einzelnen befasst.
2. Die seitens des Ausschusses als fachlich und rechtlich möglich erachteten Umwidmungen wurden der Fachlichen Raumordnung zur **Vorprüfung** vorgelegt.
3. In der Folge wurden die zusätzlich erforderlichen fachlichen Stellungnahmen eingeholt.
4. In der Zeit vom 06.09.2023 – 05.10.2023 erfolgte die **Kundmachung** über die beabsichtigten Änderungen des Flächenwidmungsplanes.
5. Am 23.11.2023 hat sich der **Gemeindevorstand** mit den Widmungspunkten befasst.

### Vorgeschlagene Erledigung:

Der Gemeinderat möge über die nachfolgenden Umwidmungspunkte auf Basis der Widmungsakte bzw. der vorliegenden Lagepläne und der Erläuterungsberichte, in welchen sämtliche rechtlichen, fachlichen Grundlagen, Vorprüfungsergebnisse, Stellungnahmen und Einwendungen dargestellt sind, entscheiden.

### 1a-1b/2022 (Markus Raunig)

**1a/2022** Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks **762/3 KG 75318 Velden am Wörthersee** im Ausmaß von 118 m<sup>2</sup> von *Grünland-Erholungsfläche* in **Grünland-Garten**

**1b/2022** Rückwidmung einer Teilfläche des Grundstücks **834 KG 75318 Velden am Wörthersee** im Ausmaß von 118 m<sup>2</sup> von *Bauland-Kurgebiet* in **Grünland-Schutzstreifen als Immissionsschutz an der Straße**

Lt. Lagepläne vom 04.09.2023 und Erläuterungsbericht vom 04.12.2023

**Ausschuss:** einstimmig positiv

**Gemeindevorstand:** einstimmig positiv

### **Gemeinderat:**

Diesen Umwidmungspunkten steht kein fachlicher Grund entgegen.

Der Bürgermeister stellt in diesem Zusammenhang an den Gemeinderat folgende GV- und Fachausschuss-Anträge:

- Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks **762/3 KG 75318 Velden am Wörthersee** im Ausmaß von 118 m<sup>2</sup> von *Grünland-Erholungsfläche* in **Grünland-Garten**
- Rückwidmung einer Teilfläche des Grundstücks **834 KG 75318 Velden am Wörthersee** im Ausmaß von 118 m<sup>2</sup> von *Bauland-Kurgebiet* in **Grünland-Schutzstreifen als Immissionsschutz-an der Straße**

Die Anträge werden vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

#### **4/2022** (Stefan Florianz)

---

**4/2022** Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks **64/2 KG 75303 Duel** im Ausmaß von 810 m<sup>2</sup> von *Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche* in **Grünland-Garten**

lt. Lageplan vom 01.09.2023 und Erläuterungsbericht vom 04.12.2023

**Ausschuss:** einstimmig positiv

**Gemeindevorstand:** einstimmig positiv

**Gemeinderat:**

Diesem Umwidmungspunkt steht kein fachlicher Grund entgegen.

Der Bürgermeister stellt in diesem Zusammenhang an den Gemeinderat folgenden GV- und Fachausschuss-Antrag:

- Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks **64/2 KG 75303 Duel** im Ausmaß von 810 m<sup>2</sup> von *Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche* in **Grünland-Garten**

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

#### **6a-6b/2022** (Daniela Hofferer / Günther Wallner)

---

**6a/2022** Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks **478 KG 75310 Lind ob Velden** im Ausmaß von 343 m<sup>2</sup> von *Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche* in **Bauland-Wohngebiet**

**6b/2022** Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks **478 KG 75310 Lind ob Velden** im Ausmaß von 190 m<sup>2</sup> von *Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche* in **Grünland-Garten**

lt. Lageplan vom 24.10.2022 und Erläuterungsbericht vom 04.12.2023

**Ausschuss:** einstimmig positiv; Bebauungsverpflichtung ist abzuschließen;

**Gemeindevorstand:** einstimmig positiv

**Bebauungsverpflichtung:** unterschrieben inkl. Sicherstellung vorliegend;

**Gemeinderat:**

Diesen Umwidmungspunkten steht kein fachlicher Grund entgegen.

Der Bürgermeister stellt in diesem Zusammenhang an den Gemeinderat folgende GV- und Fachausschuss-Anträge:

- Abschluss der privatrechtlichen Vereinbarung hinsichtlich der widmungsgemäßen Verwendung der Baulandfläche mit der Grundstückseigentümerin Daniela Hofferer
- Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks **478 KG 75310 Lind ob Velden** im Ausmaß von 343 m<sup>2</sup> von *Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche* in **Bauland-Wohngebiet**

- Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks **478 KG 75310 Lind ob Velden** im Ausmaß von 190 m<sup>2</sup> von *Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche* in **Grünland-Garten**

Die Anträge werden vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

**8/2022** (Roman Gruber)

---

**8/2022** Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks **130 KG 75309 Latschach an der Drau** im Ausmaß von 79 m<sup>2</sup> von *Grünland-Schutzstreifen als Immissionsschutz-an der Straße* in **Bauland-Dorfgebiet**

Lt. Lageplan vom 01.09.2023 und Erläuterungsbericht vom 04.12.2023

**Ausschuss:** einstimmig positiv; keine Bebauungsverpflichtung (geringfügiger Zubau zum Wohnhaus)

**Gemeindevorstand:** einstimmig positiv; keine Bebauungsverpflichtung

**Gemeinderat:**

Diesem Umwidmungspunkt steht kein fachlicher Grund entgegen.

Der Bürgermeister stellt in diesem Zusammenhang an den Gemeinderat folgende GV- und Fachausschuss-Anträge:

- Absehen von der Bebauungsverpflichtung (geringfügige Fläche; Zubau zum WH)
- Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks **130 KG 75309 Latschach an der Drau** im Ausmaß von 79 m<sup>2</sup> von *Grünland-Schutzstreifen als Immissionsschutz-an der Straße* in **Bauland-Dorfgebiet**

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

**9a-9c/2022** (Julisam Lakeside Immobilien KG)

---

**9a/2022** Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks **867/10 KG 75318 Velden am Wörthersee** im Ausmaß von 327 m<sup>2</sup> von *Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche* in **Bauland-Kurgebiet**

**9b/2022** Rückwidmung von zwei Teilflächen des Grundstücks **867/10 KG 75318 Velden am Wörthersee** im Gesamtausmaß von 267 m<sup>2</sup> von *Bauland-Kurgebiet* in **Grünland-Garten**

**9c/2022** Rückwidmung von zwei Teilflächen des Grundstücks **867/10 KG 75318 Velden am Wörthersee** im Gesamtausmaß von 177 m<sup>2</sup> von *Bauland-Reines Kurgebiet* in **Grünland-Garten**

Lt. Lageplan vom 01.09.2023 und Erläuterungsbericht vom 04.12.2023

**Ausschuss:** einstimmig positiv; keine Bebauungsverpflichtung (Bestandsobjekt);

**Gemeindevorstand:** einstimmig positiv; keine Bebauungsverpflichtung

**Gemeinderat:**

Diesen Umwidmungspunkten steht kein fachlicher Grund entgegen.

Der Bürgermeister stellt in diesem Zusammenhang an den Gemeinderat folgende GV- und Fachausschuss-Anträge:

- Absehen von der Bebauungsverpflichtung (Bestandsobjekt)
- Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks **867/10 KG 75318 Velden am Wörthersee** im Ausmaß von 327 m<sup>2</sup> von *Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche* in **Bauland-Kurgebiet**
- Rückwidmung von zwei Teilflächen des Grundstücks **867/10 KG 75318 Velden am Wörthersee** im Gesamtausmaß von 267 m<sup>2</sup> von *Bauland-Kurgebiet* in **Grünland-Garten**
- Rückwidmung von zwei Teilflächen des Grundstücks **867/10 KG 75318 Velden am Wörthersee** im Gesamtausmaß von 177 m<sup>2</sup> von *Bauland-Reines Kurgebiet* in **Grünland-Garten**

Die Anträge werden vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

**10/2022** (DI Gabriela Dotter, Elisabeth Aigner und Miteigentümer)

---

**10/2022** Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks **898/18 KG 75301 Augsburg** im Ausmaß von 50 m<sup>2</sup> von *Grünland-Schutzstreifen als Immissionsschutz-an der Straße* in **Grünland-Garage**

Lt. Lageplan vom 30.10.2023 und Erläuterungsbericht vom 04.12.2023

**Ausschuss:** Der Fachausschuss hat sich mit Einwendungen der Miteigentümer, welche überwiegend zivilrechtlichen Inhalt haben, auseinandergesetzt. Dem Vorschlag einiger Miteigentümer zur Reduzierung der Umwidmungsfläche, damit zukünftig keine Bebauung vor der geplanten Garage und im Bereich der bestehenden Zufahrt erfolgen kann, ist der Ausschuss gefolgt und hat die Fläche auf die Größe des Bestandsobjekt (= 50 m<sup>2</sup>) reduziert. Einstimmig positiv;

**Gemeindevorstand:** ist dem Ausschuss, seiner Einwendungsbehandlung und dem Vorschlag zur Reduzierung vollinhaltlich gefolgt; einstimmig positiv

**Gemeinderat:**

Diesem Umwidmungspunkt steht kein fachlicher Grund entgegen. Der Gemeinderat zieht die eingebrachten Einwendungen bei der Beratung in Erwägung.

Der Bürgermeister stellt in diesem Zusammenhang an den Gemeinderat folgende GV- und Fachausschuss-Anträge:

- (Gegenüber der Kundmachung) Reduzierung der Fläche auf die Größe des Bestandsobjektes
- Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks **898/18 KG 75301 Augsburg** im Ausmaß von 50 m<sup>2</sup> von *Grünland-Schutzstreifen als Immissionsschutz-an der Straße* in **Grünland-Garage**

Die Anträge werden vom Gemeinderat einstimmig angenommen.



**11a-11c/2022** (Christiane Schöffmann)

---

**11a/2022** Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks **976/4 KG 75308 Köstenberg** im Ausmaß von 249 m<sup>2</sup> von *Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche* in **Bauland-Dorfgebiet**

**11b/2022** Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks **976/4 KG 75308 Köstenberg** im Ausmaß von 200 m<sup>2</sup> von *Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche* in **Grünland-Garten**

**11c/2022** Rückwidmung einer Teilfläche des Grundstücks **976/4 KG 75308 Köstenberg** im Ausmaß von 170 m<sup>2</sup> von *Bauland-Dorfgebiet* in **Grünland-Garten**

Lt. Lageplan vom 01.09.2023 und Erläuterungsbericht vom 04.12.2023

**Ausschuss:** einstimmig positiv; Bebauungsverpflichtung ist abzuschließen;

**Gemeindevorstand:** einstimmig positiv

**Bebauungsverpflichtung:** unterschrieben inkl. Sicherstellung vorliegend;

**Gemeinderat:**

Diesen Umwidmungspunkten steht kein fachlicher Grund entgegen.

Der Bürgermeister stellt in diesem Zusammenhang an den Gemeinderat folgende GV- und Fachausschuss-Anträge:

- Abschluss der privatrechtlichen Vereinbarung hinsichtlich der widmungsgemäßen Verwendung der Baulandfläche mit der Grundstückseigentümerin Christiane Schöffmann
- Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks **976/4 KG 75308 Köstenberg** im Ausmaß von 249 m<sup>2</sup> von *Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche* in **Bauland-Dorfgebiet**
- Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks **976/4 KG 75308 Köstenberg** im Ausmaß von 200 m<sup>2</sup> von *Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche* in **Grünland-Garten**
- Rückwidmung einer Teilfläche des Grundstücks **976/4 KG 75308 Köstenberg** im Ausmaß von 170 m<sup>2</sup> von *Bauland-Dorfgebiet* in **Grünland-Garten**

Die Anträge werden vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

**12a-12c/2022** (Jenny Schöffmann, Alfred und Guurtje Pointner)

---

**12a/2022** Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks **411/2 KG 75303 Duel** im Ausmaß von 307 m<sup>2</sup> von *Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche* in **Bauland-Wohngebiet**

**12b/2022** Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks **411/2 KG 75303 Duel** im Ausmaß von 178 m<sup>2</sup> von *Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche-Ersichtlichmachung Wald* in **Bauland-Wohngebiet**

**12c/2022** Rückwidmung einer Teilfläche des Grundstücks **411/2 KG 75303 Duel** im Ausmaß von 252 m<sup>2</sup> von *Bauland-Wohngebiet* in **Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche**

und  
Rückwidmung einer Teilfläche des Grundstücks **416/1 KG 75303 Duel**  
im Ausmaß von 10 m<sup>2</sup> von *Bauland-Wohngebiet* in **Grünland-für die Land- und  
Forstwirtschaft bestimmte Fläche**

Lt. Lageplan vom 10.11.2023 und Erläuterungsbericht vom 04.12.2023

**Ausschuss:** einstimmig positiv (vorbehaltlich positiver Stellungnahme BFI); Bebauungsverpflichtung  
ist abzuschließen;

BFI 16.11.2023: kein Einwand

**Gemeindevorstand:** einstimmig positiv

**Bebauungsverpflichtung:** unterschrieben inkl. Sicherstellung vorliegend;

**Gemeinderat:**

Diesen Umwidmungspunkten steht kein fachlicher Grund entgegen.

Der Bürgermeister stellt in diesem Zusammenhang an den Gemeinderat folgende GV- und  
Fachausschuss-Anträge:

- Abschluss der privatrechtlichen Vereinbarung hinsichtlich der widmungsgemäßen  
Verwendung der Baulandfläche mit der Grundstückseigentümerin Jenny Schöffmann
- Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks **411/2 KG 75303 Duel** im Ausmaß von  
307 m<sup>2</sup> von *Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche* in **Bauland-  
Wohngebiet**
- Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks **411/2 KG 75303 Duel** im Ausmaß von  
178 m<sup>2</sup> von *Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche-  
Ersichtlichmachung Wald* in **Bauland-Wohngebiet**
- Rückwidmung einer Teilfläche des Grundstücks **411/2 KG 75303 Duel** im Ausmaß  
von 252 m<sup>2</sup> von *Bauland-Wohngebiet* in **Grünland-für die Land- und  
Forstwirtschaft bestimmte Fläche**
- Rückwidmung einer Teilfläche des Grundstücks **416/1 KG 75303 Duel** im Ausmaß  
von 10 m<sup>2</sup> von *Bauland-Wohngebiet* in **Grünland-für die Land- und  
Forstwirtschaft bestimmte Fläche**

Die Anträge werden vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

**14/2022** (Hermann Weissitsch)

---

**14/2022** Umwidmung von Teilflächen der Grundstück4 **62/4 KG** und **62/15 75301 Augsdorf**  
im Gesamtausmaß von 200 m<sup>2</sup> von *Grünland-Schutzstreifen als Immissionschutz-an der  
Straße* in **Bauland-Wohngebiet**

Lt. Lageplan vom 13.12.2023 und Erläuterungsbericht vom 04.12.2023

**Ausschuss:** einstimmig positiv; keine Bebauungsverpflichtung (GL a. d. Straße)

**Gemeindevorstand:** einstimmig positiv; keine Bebauungsverpflichtung

**Gemeinderat:**

Diesem Umwidmungspunkt steht kein fachlicher Grund entgegen.

Der Bürgermeister stellt in diesem Zusammenhang an den Gemeinderat folgende GV- und Fachausschuss-Anträge:

- Absehen von der Bebauungsverpflichtung (GL a. d. Straße; z. T. Bestandsbebauung)
- Umwidmung von Teilflächen der Grundstück4 **62/4 KG** und **62/15** 75301 **Augsdorf** im Gesamtausmaß von 200 m<sup>2</sup> von *Grünland-Schutzstreifen als Immissionsschutz-an der Straße* in **Bauland-Wohngebiet**

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

**19/2022** (Harald, Friederike, Alexander Kosche)

---

**19/2022** Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks **213/2** (vormals Teilfläche der Parz. 213/1) **KG 75307 Kerschdorf ob Velden** im Ausmaß von 161 m<sup>2</sup> von *Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche* in **Bauland-Dorfgebiet**

Lt. Lageplan vom 05.09.2023 und Erläuterungsbericht vom 04.12.2023

**Ausschuss:** einstimmig positiv; keine Bebauungsverpflichtung (überwiegend bereits bebaut mit Zufahrt);

**Gemeindevorstand:** einstimmig positiv; keine Bebauungsverpflichtung

**Gemeinderat:**

Diesem Umwidmungspunkt steht kein fachlicher Grund entgegen.

Der Bürgermeister stellt in diesem Zusammenhang an den Gemeinderat folgende GV- und Fachausschuss-Anträge:

- Absehen von der Bebauungsverpflichtung (überwiegend bereits bebaut)
- Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks **213/2** (vormals Teilfläche der Parz. 213/1) **KG 75307 Kerschdorf ob Velden** im Ausmaß von 161 m<sup>2</sup> von *Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche* in **Bauland-Dorfgebiet**

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

**20/2022** (Josef Hafner)

---

**20/2022** Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks **280/3 KG 75309 Latschach an der Drau** im Ausmaß von 70 m<sup>2</sup> von *Grünland-Schutzstreifen als Immissionsschutz-am Gewässer* in **Grünland-Photovoltaikanlage**

Lt. Lageplan vom 24.11.2022 und Erläuterungsbericht vom 04.12.2023

**Ausschuss:** einstimmig positiv

**Gemeindevorstand:** einstimmig positiv

**Gemeinderat:**

Diesem Umwidmungspunkt steht kein fachlicher Grund entgegen.

Der Bürgermeister stellt in diesem Zusammenhang an den Gemeinderat folgenden GV- und Fachausschuss-Antrag:

- Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks **280/3 KG 75309 Latschach an der Drau** im Ausmaß von 70 m<sup>2</sup> von *Grünland-Schutzstreifen als Immissionsschutz-am Gewässer* in **Grünland-Photovoltaikanlage**

Der Antrag wird vom Gemeinderat angenommen.

**23/2022** (Greifvogelwarte Landskron)

---

**23/2022** Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks **44/1 KG 75309 Latschach an der Drau** im Ausmaß von 637 m<sup>2</sup> von *Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche-*  
*Ersichtlichmachung Wald* in **Grünland-Zucht und Haltung heimischer Tiere**

Lt. Lageplan vom 02.01.2023 und Erläuterungsbericht vom 04.12.2023

**Ausschuss:** einstimmig positiv, vorbehaltlich positiver Stellungnahme BFI  
BFI 16.11.2023: kein Einwand

**Gemeindevorstand:** einstimmig positiv

**Gemeinderat:**

Diesem Umwidmungspunkt steht kein fachlicher Grund entgegen.

Der Bürgermeister stellt in diesem Zusammenhang an den Gemeinderat folgenden GV- und Fachausschuss-Antrag:

- Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks **44/1 KG 75309 Latschach an der Drau** im Ausmaß von 637 m<sup>2</sup> von *Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche-*  
*Ersichtlichmachung Wald* in **Grünland-Zucht und Haltung heimischer Tiere**

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

## 11. PRIVATRECHTLICHE VEREINBARUNGEN GEMÄSS K-GPLG – ANSUCHEN VERLÄNGERUNG BEBAUUNGSFRIST

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat am 15.10.2020 folgende Richtlinien bezüglich **Fristverlängerungen** beschlossen:

*Grundsätzlich keine Zustimmung zur Verlängerung der Bebauungsfrist; Kautio ist einzuheben;  
Fristverlängerung max. 2,5 Jahre, über Antrag, wenn Fertigstellung (zumindest eingedeckter Rohbau)  
aus sozialen Gründen nicht rechtzeitig erfolgen kann und eine Einziehung der Sicherstellung eine  
unbillige Härte darstellen würde. Beratung (Zustimmung und Dauer) im Ausschuss → Vorschlag an den  
Gemeindevorstand → Genehmigung Gemeinderat (Abänderung der Vereinbarung)*

## 11.1 DBA SOLUTION PROJEKT GMBH, PARZ. 484/2 KG 75310 LIND OB VELDEN

### Sachverhalt:

1. Der Gemeinderat hat am 27.06.2018 eine Teilfläche des Grundstücks 484 KG 75310 Lind ob Velden von Grünland in Bauland umgewidmet und mit der damaligen Eigentümerin (Silvana Ressmann) eine privatrechtliche Vereinbarung hinsichtlich der widmungsgemäßen Bebauung abgeschlossen. In der Folge wurde das Grundstück geteilt und das Grundstück 484/2 KG 75310 Lind ob Velden verkauft. Die Rechtsnachfolger sind in die Bebauungsverpflichtung eingetreten.
2. Im Jahr 2022 hat die DBA Solution Projekt GmbH das Grundstück erworben und die Kautions (7.300 Euro) hinterlegt.
3. Frist für die Bebauung war der 07.09.2023.
4. Mit E-Mail vom 26.09.2023 hat die DBA Solution Projekt GmbH um Verlängerung der Bebauungsverpflichtung ersucht und Fotos vom Rohbau vorgelegt und mitgeteilt, dass das Haus fast bezugsfertig ist.
5. Der zuständige Fachausschuss hat am 07.11.2023 der ersuchten Fristverlängerung nicht zugestimmt. Die Verzögerung erfolgte nicht aus sozialen Gründen. Zudem würde die Einbeziehung der Sicherstellung auch keine unbillige Härte darstellen.
6. Der Gemeindevorstand hat am 23.11.2023 einer Verlängerung der Bebauungsfrist ebenso nicht zugestimmt und an den Gemeinderat den Antrag gestellt, der Verlängerung der Bebauungsfrist nicht zuzustimmen.

Der Bürgermeister stellt in diesem Zusammenhang an den Gemeinderat den GV- und Fachausschuss-Antrag, der ersuchten Fristverlängerung für die Bebauung (Bauvollendung) des Grundstücks 484/2 KG 75310 Lind ob Velden nicht zuzustimmen und die Kautions einzubehalten.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

## 11.2 DR. JOHANN SCHABAUER, PARZ. 594/2 KG 75307 KERSCHDORF OB VELDEN

### Sachverhalt:

1. Der Gemeinderat hat am 10.01.2019 eine Teilfläche des Grundstücks 594 KG 75307 Kerschdorf ob Velden von Grünland in Bauland umgewidmet und mit dem damaligen Grundstückseigentümer (Christoph Meisterl) eine privatrechtliche Vereinbarung hinsichtlich der widmungsgemäßen Bebauung abgeschlossen.
2. In der Folge wurde das Grundstück geteilt und das Grundstück 594/2 von Dr. Johann Schabauer im Jahr 2020 erworben. Die Sicherstellung beträgt 13.500 Euro.
3. Frist für die Bebauung ist der 03.05.2024.
4. Mit Schreiben vom 29.09.2023 hat Dr. Johann Schabauer einen Antrag auf Verlängerung der Bebauungsverpflichtung um 2,5 Jahre gestellt. Er begründet das Ansuchen damit, dass er aufgrund unvorhergesehener persönlicher Umstände, welche im Ansuchen ausführlich dargelegt sind, erhebliche Schwierigkeiten hat, die Frist einzuhalten.
5. Mit E-Mail vom 03.11.2023 hat sich der ehemalige Grundstückseigentümer ergänzend geäußert und um Verlängerung ersucht. Er hat dargelegt, dass es beim Verkauf des Grundstücks zu einem Fehler bei der Überbindung der Bebauungsverpflichtung gekommen ist und er für die Sicherstellung aufkommen müsste, was seinerseits zu einem finanziellen Rückschlag führen würde und nicht tragbar ist.
7. Der zuständige Fachausschuss hat am 07.11.2023 der ersuchten Fristverlängerung nicht zugestimmt. Es erfolgte noch kein Baubeginn. Die Verzögerung liegt im Verantwortungsbereich

des Grundstückseigentümers. In der Vergangenheit wurde in ähnlich gelagerten Fällen auch keine Verlängerung gewährt.

8. Der Gemeindevorstand ist am 23.11.2023 dem Ausschussvorschlag gefolgt und hat einer Verlängerung ebenfalls nicht zugestimmt.

Der Bürgermeister stellt in diesem Zusammenhang an den Gemeinderat den GV- und Fachausschuss-Antrag, der ersuchten Fristverlängerung für die Bebauung des Grundstücks 594/2 KG 75307 Kerschdorf ob Velden nicht zuzustimmen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat mit 26 : 1 (Stimmhaltung GR Nagele) mehrheitlich angenommen.

## 12. QUARTIERSENTWICKLUNG VELDEN: STATUSBERICHT; BAUTRÄGER-WETTBEWERB, PROZESSMANAGEMENT

### Sachverhalt:

- Wie dem Gemeinderat bekannt, steht seit **06.07.2023** das **Siegerprojekt** fest. PENTAPLAN ZT GmbH hat den **Wettbewerb** gewonnen. Die Ergebnisse wurden in der Zeit vom 21.08.2023 – 08.09.2023 im Gemeindeamt auch ausgestellt. Die Neue Veldner Zeitung berichtete im August.
- Ebenso wurde über den dringenden Baubedarf der **ISC** bereits berichtet. Diese arbeitet intensiv mit ihrem Planer und mit unserem Prozessbegleiter Lendarchitektur ZT GmbH am Projekt.
- Die Marktgemeinde Velden am Wörther See hat Lendarchitektur (GV 26.07.2023, 14.09.2023) für die **Nach- bzw. Weiterbetreuung** (Beratung und Betreuung) des Projektes beauftragt. Darüber hinaus wurden an folgende Büros Aufträge erteilt (GV 26.07.2023, 11.10.2023):
  - **Pentaplan** ZT GmbH: Erstellung des Gestaltungskonzeptes für die Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung
  - **Planum** Fallast Tischler & Partner GmbH: Verkehrsuntersuchungen
  - **E+H Rechtsanwälte**: rechtliche Begleitung
  - **Woschitz** Engineering ZT GmbH: Energiekonzept
  - **LWK ZT GmbH**: Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung
- Am **18.10.2023** hat das **Startgespräch** für die Weiterentwicklung stattgefunden. Bei diesem Gespräch wurde alle Beteiligten (bis auf Energiekonzept-Bearbeiter) der aktuelle Stand, die weiteren Schritte und Erfordernisse erläutert, um zu den **Zielen (= Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung und Baurechtsverträge)** zu kommen. Ebenso angesprochen wurden die erforderlichen Themen in den einzelnen Bereichen und Hürden, welche als Team zu bewältigen sind.

### Themen / Inhalte / Aufgaben, u. a.:

- Übergeordnetes **Energiekonzept**
- Weiterführende **Verkehrsplanung**
- Planung des **Grünraumes** (z. T. privat und z. T. Gemeindegrund)
- Definition von präzisen Rahmenbedingungen (**Fläwi + Teilbebauungsplan**)
- Baurechts- bzw. **städtebauliche Verträge** mit den Grundeigentümern: Inhalte: Festlegung von Funktionen und Nutzungen, Verkehrskonzept, Grünraumkonzept, Energiekonzept, Wettbewerb, Beachtung unterschiedlicher Aufwertungen.
- **Parkplatz-Bewirtschaftung**: öffentliche PP befinden sich in der Tiefgarage; TG ist zum Teil öffentlich – kann auf Gemeindegrund untergebracht werden; anderer Bereich der TG für ISC, Wohnbau, Tourismus; Art und Weise der Bewirtschaftung festlegen

- **Verkehrsorganisation** festlegen
  - **Grundstücksvermessung**
  - **Grundwasserpegelmessung:** Verbringung Oberflächenwässer wird ein größeres Thema
  - **Bauträger-Wettbewerb** (für leistbares Wohnen und Eigentum); Gemeinde definiert Kriterien, was gewünscht ist; darauf aufbauend wird eine Ausschreibungsunterlage vorbereitet (rechtlich und technisch); Kundmachung; Bewerber geben ihre Konzepte ab; keine Preisgelder; man braucht Jury zur Auswahl von 2 – 3 Projekten; Architekturwettbewerb; Beurteilung: Konzept + Preis, etc.; Sieger erhält Zuschlag
  - **Touristisches Konzept:** was soll im vorgesehenen Bereich stattfinden?
- Zwischenzeitig haben Rückkoppelungen mit der Abteilung Fachliche Raumordnung beim Land Kärnten stattgefunden, um die geplante Vorgehensweise bei der Erstellung der **Integrierten Flächenwidmungs- und Bauungsplanung** abzustimmen. Pentaplan und LWK erarbeiten nun einen Entwurf der Verordnung. Das Ziel ist, nach einem weiteren Abstimmungsgespräch mit der Fachl. RO, die Kundmachung des Verordnungsentwurfes Mitte 2024.
  - Die E + H Rechtsanwälte (Dr. Katalan) arbeiten am **Baurechtsvertrag mit der ISC** sowie an Gesprächen und den **städtebaulichen Verträgen** mit den übrigen Grundstückseigentümern.
  - Parallel dazu soll ein **Bauträger-Wettbewerb** kombiniert mit einem Architekturwettbewerb, zur Erlangung des besten Konzeptes für den Bereich des „leistbaren Wohnens“. Eine Auslobung wird für die 1. Jahreshälfte 2024 angestrebt. Die rechtlichen Vorbereitungen erfolgen durch Dr. Katalan, die fachlichen Vorbereitungen durch Lendarchitektur.

In diesem Zusammenhang ist es unumgänglich, dass ehest bald seitens der Politik die Ziele (was will man diesem Standort, was ist vordringlich wichtig, was ist kein Ziel, etc.) klar festgelegt werden. Dr. Katalan rät zu einem gemeinsamen Workshop (ca. 4 Stunden) mit den politischen Entscheidungsträgern, damit die Ziele abgesteckt und die Vorgaben für den Wettbewerb klar definiert werden, um das gewünschte Ergebnis zu erreichen.

- Ebenso bereits in Bearbeitung sind die Fachbereiche **Energie** und **Geologie**.
- Parallel erfolgt die **Bearbeitung / Koordination der Fachplaner** für die Bereiche Verkehr / Energie / Geologie.
- Aufgrund der Komplexität des Prozesses und für einen optimierten Ablauf, zur Koordination aller Aufgaben, Vermeidung unnötiger Kommunikation, Wege und Kosten haben die E + H Rechtsanwälte die Installation eines **Prozessmanagements** vorgeschlagen. Das Büro hat für die reinen Projektmanagementtätigkeiten einen reduzierten Stundensatz in Höhe von EUR 200 netto angeboten. Der Aufwand beträgt für das Jahr 2023 ca. 20 – 25 Stunden (= ca. 6.000 Euro brutto) und für das Jahr 2024 ca. 10 Stunden pro Monat (= ca. 28.000 Euro brutto). Der Aufwand hängt stark von der Disziplin der beteiligten Büros ab.
- Der Gemeindevorstand hat am 23.11.2023 die
  - Ausarbeitung der Integrierten Flächenwidmungs- und Bauungsplanung,
  - Ausarbeitung der städtebaulichen Verträge mit den Grundstückseigentümern und Zugehen auf diese,
  - die Ausarbeitung des Baurechtsvertrages mit der ISC zur Kenntnis genommen festgelegt,
  - einen Bauträger-Wettbewerb kombiniert mit einem Architekturwettbewerb durchzuführen, sowie
  - ein Prozessmanagement zu installieren und an den Gemeinderat die Anträge gestellt,

- der Durchführung eines Bauträger-Wettbewerbes und
- der Installation eines Prozessmanagements zuzustimmen und
- die hierfür erforderlichen Mittel im VA 2024 bereitzustellen.

Der Bürgermeister stellt in diesem Zusammenhang an den Gemeinderat folgende Gemeindevorstand-Anträge:

- Zur Kenntnisnahme des Bearbeitungsstandes bezüglich Integrierter Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung, städtebauliche Verträge und Baurechtsvertrag;
- Durchführung eines Bauträger-Wettbewerbes für den Bereich „Leistbares Wohnen und Eigentum“
- Installation eines Prozessmanagements;
- Bereitstellung der erforderlichen finanziellen Mittel im VA 2024

Die Anträge werden vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

### 13. STATUTEN DES ARCHITEKTURBEIRATS – ANPASSUNG DER KOSTEN UND VERGÜTUNG

Sachverhalt:

1. Am **23.11.2023** hat der Gemeindevorstand einer Erhöhung der Vergütung der Leistungen der Mitglieder des Architekturbeirats um ca. 1/3 (Inflationsabgleich) zugestimmt. Der Budgetansatz von 2023 (= 13.000 Euro) darf jährlich jedoch nicht überschritten werden. Es sind andere Maßnahmen zu treffen, um mit diesem Ansatz auszukommen, wie z. B. Reduzierung der Sitzungen auf 3 pro Jahr.

2. Diese Entscheidung wurde mit den Mitgliedern des ABs am 24.11.2023 besprochen und mit ihnen Folgendes **vereinbart** (alle Beträge brutto):

Aufwandsentschädigung pro Quartal	von 350 Euro → auf <b>470</b> Euro
Je Sitzung ganztags	von 500 Euro → auf <b>670</b> Euro
Reisekosten Graz-Velden pauschal	von 300 Euro → auf <b>400</b> Euro
Reisekosten Bruneck-Velden pauschal	von 350 Euro → auf <b>465</b> Euro

Weiters wurde mit den Mitgliedern des ABs vereinbart, dass die Sitzungen, sofern möglich und sinnvoll, online abgehalten werden. Hierfür wurde ein Stundensatz von **120** Euro vereinbart (entspricht dem Basissatz der HO der Architekten).

3. Nachdem die Vergütungen in den Statuten „11. Kosten und Vergütung“ verankert sind, wären diese wie in der Beilage dargestellt, abzuändern. (Änderungen Blau dargestellt)
4. Der Gemeindevorstand hat am **07.12.2023** der Abänderung der Statuten wie im Entwurf dargestellt zugestimmt und an den Gemeinderat den Antrag gestellt, der Erhöhung der Vergütungen ebenfalls zuzustimmen und die Statuten wie in der Beilage dargestellt abzuändern.

Beilage: (in der GR-Mappe auflegen)

- Statuten AB 2023 12 13 - Entwurf.pdf

Vorgeschlagene Erledigung:



Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, dem Gemeindevorstand-Antrag (Erhöhung der Vergütungen, Abänderung der Statuten) zuzustimmen und die Statuten, wie in der GR-Mappe aufgelegt und dargestellt, abzuändern.

GR Mag. Fasser spricht sich dafür aus, fast nur mehr online-Sitzungen des Architekturbeirates abzuhalten, dadurch könnte ein Großteil des vorgesehenen Budgetansatzes eingespart werden.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den GV-Antrag, dieser möge der Erhöhung der Vergütungen und Abänderungen der Statuten zustimmen.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag mit 26 : 1 (Gegenstimme GR Mag. Fasser) mehrheitlich zu.

#### 14. UMSETZUNG DER ENERGIEEFFIZIENZRICHTLINIE (EED III) DURCH GEMEINDE; BERICHT

##### Sachverhalt:

1. Am 15.11.2023 wurde der Bürgermeister darüber informiert, dass am 10.10.2023 die **Energieeffizienzrichtlinie** (EED III) in Kraft getreten ist. Die zentrale Rechtsvorschrift für Energiesparmaßnahmen innerhalb EU schreibt für die **Renovierung und Sanierung öffentlicher Gebäude der Gemeinde** neue Bedingungen vor:
  - **Verpflichtung** zur Sanierung von **jährlich 3 %** der beheizten und/oder gekühlten Gebäude öffentlicher Einrichtungen **ab Oktober 2025**. Diese Renovierungsverpflichtung betrifft die Gebäude der Gemeinde, die zum 1.1.2024 nicht dem Standard eines Niedrigstenergiegebäudes entsprechen und deren Gesamtnutzfläche mehr als 250 m<sup>2</sup> beträgt.
  - Alternativ zur 3 % Sanierungsrate kann ein „**alternativer Ansatz**“ gewählt werden. Mit diesem „alternativen Ansatz“ können auch Maßnahmen angerechnet werden, die zu den gleichen Energieeinsparungen wie die Sanierung auf Niedrigstenergie- oder Nullenergiestandard führen.
  - Gemeinden, die diesen alternativen **Ansatz nutzen wollen**, müssen diese **Absicht** und ihr **jeweiliges kumulatives 2030-Energieeinsparziel** für den Zeitraum Oktober 2025 – 2030 bis Ende 2023 bekannt geben. Eine spätere Meldung ist nicht mehr möglich und die Verpflichtung zur jährlichen 3 % -Sanierungsrate käme zur Anwendung.
  - Erfolgte **keine Rückmeldung zur Wahl des alternativen Ansatzes bis 29. November 2023**, so **kommt für die jeweilige Gemeinde die Verpflichtung zur 3% Sanierungsrate zu tragen**
2. Beim **alternativen Ansatz** können Energieeinsparungen gesetzt werden, die den Energieeinsparungen eines jährlichen 3 %-Sanierungsquote entsprechen. Der alternative Ansatz entbindet nicht von der Erfüllung der jährlichen 3 %-Sanierungsquote bis 2040, jedoch wird damit die Möglichkeit eröffnet, bis 2030 der Verpflichtung gemäß Art. 6 Abs. 1 EED III durch kostengünstigere Maßnahmen (z. B. durch Heizungsoptimierungen, Teilsanierungen, Monitoring des Energieverbrauches) nachzukommen. Zudem besteht auch die Möglichkeit, alle Sanierungen auf den Standard eines Niedrigstenergiegebäudes einzurechnen.

Der alternative Ansatz erweitert somit die Handlungsoptionen bis zum Jahr 2030, die jährliche Sanierungsquote von 3 % bis 2030 zu erfüllen.

Die Wahl für den alternativen Ansatz besteht einmalig für die Meldung an die Europäische Kommission bis Ende 2023. Rückmeldung für unsere Gemeinde war bis 29.11.2023 an das Land erforderlich.

3. Von den 40 gemeindeeigenen Gebäuden fallen ca. 10 Gebäude (3 bedürfen noch einer Klärung bzw. muss auf nähere Richtlinien gewartet) unter die EED III.
4. Der Gemeindevorstand hat am 23.11.2023 der Annahme des alternativen Ansatzes zugestimmt und wurde rechtzeitig die diesbezügliche Meldung an das Land erstattet.

Vorgeschlagene Erledigung:

Der Gemeinderat möge die Information über die erforderliche Umsetzung der EED III in den nächsten Jahren und die Wahl des alternativen Ansatzes zur Kenntnis nehmen.

Der Bericht über die Umsetzung der Energieeffizienzrichtlinie (EED III) in den nächsten Jahren und die Wahl des alternativen Ansatzes werden zur Kenntnis genommen.

## 15. VERKEHRSMASSNAHMEN IM GEMEINDEGEBIET

### 15.1 30 KM/H BESCHRÄNKUNG LINDENHOFWEG

Mit Schreiben vom 25.09.2023 wurde für ein Teilstück des Lindenhofweges (Lindenhofweg 42, 46, 47, 55) ein Antrag auf eine 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung gestellt.

Im Zuge einer Überprüfung des Referates wurde festgestellt, dass für den Lindenhofweg eine 30 km Zone durch die Bezirkshauptmannschaft Villach-Land verordnet wurde.

Da mittlerweile – durch eine Änderung der STVO – die Zuständigkeit für derartige Verkehrsmaßnahmen auf die Gemeinden übertragen wurde, ist die Beschränkung durch eine neue Verordnung der Marktgemeinde Velden am Wörther See neu zu regeln.

Seitens der Polizeiinspektion Velden besteht dagegen kein Einwand.

Durch diese Verordnung ist auch das beantragte Teilstück oa. Anrainer von der Beschränkung betroffen.

Der Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung vom 09.11.2023 der Maßnahme zugestimmt, sofern seitens der Polizeiinspektion Velden kein Einwand besteht.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 07.12.2023 oa. Änderung bzw. Neuregelung die Zustimmung erteilt.

Folgende Straßenzüge sind von dieser Verkehrsbeschränkung betroffen:

Parz. 676/1 KG Duel (von L 47 Ossiacher-Tauern-Straße bis zur Parz. 673/2 KG Duel)

Parz. 673/2 KG Duel (Objekt: Lindenhofweg 71 bis Lindenhofweg 73)

Parz. 690 KG Duel

GV Köfer ersucht die 30 km/h Beschränkung zusätzlich noch mit einer Bodenmarkierung für die Verkehrsteilnehmer sichtbar zu machen.

Verkehrsreferent Vz.Bgm.Steiner hält fest, dass es im Veldener Gemeindebereich eine Vielzahl an 30 km/h Beschränkungen gibt und die Bodenmarkierungen überall vorgenommen werden müssten. Auch sind damit beträchtliche Kosten verbunden, in Zeiten, wo Sparen angesagt ist.

GR. Kovacic merkt an, dass 30 km/h-Beschränkungen von den Verkehrsteilnehmern kaum eingehalten werden. Daher fordert sie rigorose Geschwindigkeitsüberwachungen.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Vorstandsantrag, dieser möge vorliegender Verordnung mit der o. a. Verkehrsbeschränkungen geregelt werden sowie vorliegendem Lageplan die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

## 15.2 HALTE- UND PARKVERBOT UMKEHRE FASANENWEG

Mit Ansuchen vom 19.09.2023 hat die Familie Kolmann um Aufstellung einer Halteverbotstafel am Umkehrplatz am Ende des Fasanenweges angesucht. Er begründet sein Ansuchen damit, dass diese Umkehre von Anrainern immer wieder verparkt wird. Dadurch ist die öffentliche Nutzung dieser Fläche nicht mehr gegeben. Seitens der Marktgemeinde Velden am Wörther See müsste dieser Bereich mit einem Halte- und Parkverbotsbereich belegt bzw. verordnet werden.

Der Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung vom 09.11.2023 dieser Maßnahme zugestimmt. Seitens der Polizeiinspektion Velden liegt ebenfalls eine Zustimmung für die Verordnung dieser Maßnahme vor.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 07.12.2023 oa. Verkehrsbeschränkung die Zustimmung erteilt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Ausschuss- und Vorstandsantrag, dieser möge für o. a Bereich ein Halte- und Parkplatzverbot verordnen. Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

## 16. ERWEITERUNG FERNWÄRMENETZ – ZUSTIMMUNG GRUNDINANSPRUCHNAHME PARZ. 757/1 und 757/4 JE KG VELDEN AM WÖRTHERSEE

Seitens der Kelag Energie und Wärme GmbH wurde ein Dienstbarkeitsvertrag vorgelegt, welcher die Grundinanspruchnahme der Parz. 757/24 bzw. 757/1 je KG Velden am Wörthersee (Eigentümer: Marktgemeinde Velden am Wörther See) für die Verlegung von Fernwärmeleitungen vorsieht. Dabei handelt es sich um eine Erweiterung des Netzes für die Objekte „Hubertusstraße 3 bzw. 3a).

Bei diesen zwei Wohnhäusern handelt es sich einerseits um ein Objekt, welches sich im Eigentum der „meine Heimat Gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft mit beschränkter Haftung“ und um ein Objekt, welches sich im Eigentum der Marktgemeinde Velden am Wörther See (verwaltet durch die „meine Heimat Gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft mit beschränkter Haftung“) befindet. Die Grundinanspruchnahme soll kostenlos erfolgen.

Die Trassenführung wurde so gewählt, dass die Leitungsführung im Bereich des bestehenden Fußweges auf der Südseite der Parz. 757/24 KG Velden am Wörthersee erfolgt, Richtung Norden ist der Trassenverlauf an der Westgrenze der Parz. 757/24 KG Velden am Wörthersee.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 07.12.2023, wie oa. der kostenlosen Grundinanspruchnahme die Zustimmung erteilt und ersucht gleichzeitig den Gemeinderat, der kostenlosen Grundinanspruchnahme für die Parz. 757/24 bzw. 757/1 je KG Duel gemäß beiliegendem Dienstbarkeitsvertrag die Zustimmung zu erteilen.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Vorstandsantrag, dieser möge der kostenlosen Grundinanspruchnahme für die Parz. 757/24 bzw. 757/1 je KG Duel gem. vorliegendem Dienstbarkeitsvertrag die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

#### 17. ABTRETUNGSVERTRAG BEREICH PARZ. 525 KG LATSCHACH

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 27.09.2023 wurde festgelegt, dass im Zuge der Teilung des Büros DI Helmut ISEP vom 20.06.2023, GZ. 6428/23 Flächen einerseits an das öffentliche Gut (Parz. 525 KG Latschach) bzw. Flächen aus der öffentlichen Wegparzelle (Parz. 525 KG Latschach) abgetreten werden.

Gleichzeitig wurde diese Teilung mit Bescheid der Marktgemeinde Velden am Wörther See vom 02.08.2023 genehmigt.

Im Zuge der grundbücherlichen Durchführung dieser Teilungsurkunde wurde festgestellt, dass die Abtretung der Trennstücke 4 (5 m<sup>2</sup>) und 6 (1 m<sup>2</sup>) aus der Parz. 525 KG Latschach noch nicht geregelt ist.

Gleichzeitig mit der Abtretung der Trennstücke wird auch festgelegt, dass diese Flächen nicht mehr als öffentliche Verkehrsfläche gewidmet bzw. genutzt werden.

Die RA Arneitz & Dohr, 9500 Villach haben nunmehr einen Abtretungsvertrag vorbereitet, der die Abtretung dieser Flächen aus dem öffentlichen Gut regeln sollen.

Vertragspartner dieses Abtretungsvertrages sind Herr Valentin Jelic, 9220 Velden am WS. und die Marktgemeinde Velden am Wörther See.

In diesem Abtretungsvertrag ist einerseits die Abtretung aus dem öffentlichen Gut enthalten.

Weiters ist darin die Abtretung in das öffentliche Gut nochmals geregelt

(Trennstücke 3, 5 und 7).

Bei diesem Vertrag handelt es sich – wie schon oben erwähnt – um eine Ergänzung zur bereits genehmigten Teilungsurkunde. Weitere Details können beiliegendem Abtretungsvertrag entnommen werden.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 07.12.2023 oa. Abtretungsvertrag die Zustimmung erteilt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Vorstandsantrag, dieser möge dem Abtretungsvertrag sowie der Auflassung der Trennstücke 4 und 6 als öffentliche Verkehrsfläche zustimmen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

## 18. HOCHWASSERSCHUTZ DRAUGERINNE – VERGABE DER BAUMEISTER-ARBEITEN, TEIL 1

### Vergabe Baumeisterarbeiten Teil I

Diese Leistungen wurden durch das Büro Schramm & Öhler Rechtsanwälte sowie die Firma IC Flussbau GmbH in einem Verhandlungsverfahren im Unterschwellenbereich gemäß Bundesvergabegesetz ausgeschrieben.

Aus beiliegenden Prüfberichten ist zu entnehmen, dass 11 Firmen entsprechende Angebote abgegeben haben und das nach Abgabe eines „Last Final Offert“ die Firma Massiv Bau GesmbH als Bestbieter im Sinne der Vergabeordnung anzusehen ist.

Die Details der Anbotsüberprüfung können beiliegenden Unterlagen der Firma IC Flussbau GmbH sowie der RA Schramm & Öhler entnommen werden.

Festgehalten wird, dass die Anbotssumme der Firma Massiv Bau GesmbH € 4.796.636,11 brutto beträgt.

Festgehalten wird, dass es für diese Baumaßnahme einen Finanzierungsplan in der Gesamthöhe von € 4.650.000,00 gibt, welcher vom GR der Marktgemeinde Velden am Wörther See in seiner Sitzung vom 28.09.2021 beschlossen wurde.

Der Anteil der Marktgemeinde Velden am Wörther See für dieses Bauvorhaben beträgt 15% somit € 697.500,00.

Die Maßnahme soll im Zeitraum 2023-2025 umgesetzt werden.

Auf Grund der derzeit vorhandenen Angebote (insbesondere Baumeisterarbeiten) ist davon auszugehen, dass die Baukosten nicht eingehalten werden können.

Die tatsächlichen Baukosten werden von der Abt. 12 nunmehr überarbeitet.

Nach Vorlage der neuen Baukosten ist der Finanzierungsplan abzuändern, wobei eine Kostenerhöhung erst im Jahre 2025 schlagend wird.

Die Erhöhung der Kosten für die Marktgemeinde Velden am Wörther See wird eine Größenordnung von ca. € 150.000,00 (15%-Anteil) betragen.

Mit den Baumaßnahmen soll je nach Witterung unverzüglich nach Auftragserteilung begonnen werden.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 07.12.2023 der Vergabe der Baumeisterarbeiten zu oa. Bedingungen an die Fa. Massiv Bau GesmbH die Zustimmung erteilt und stellt gleichzeitig an den Gemeinderat den Antrag, dieser Vergabe die Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

## 19. NEUVERGABE HERSTELLUNG UND ZULIEFERUNG VON MITTAGSMAHLZEITEN AN DIE KINDERGÄRTEN VELDEN, LIND OB VELDEN UND KÖSTENBERG AB 8. 1. 2024 bis 31. 12. 2024 UND ANPASSUNG DES VERPFLEGUNGSBEITRAGES

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 14.09.2023 für eine Neuausschreibung der Mittagsverpflegung der Gemeindekindergärten ausgesprochen.

Diesbezüglich erfolgte mit 28. September 2023 eine Neuausschreibung nach dem Verfahren Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung.

Es handelt sich bei der Ausschreibung um die Herstellung und Zulieferung von Mittagsmahlzeiten an die Gemeindecindergärten Velden, Lind ob Velden und Köstenberg ab 08.01.2024 bis 31.12.2024

**Angebotsfrist: 20. Oktober 2023, 10.00 Uhr**

Es wurden 4 Angebote abgegeben: Fa. P. Dussmann, Casa Barbara Pizzeria GmbH, Feine Küche Kulterer GmbH und Tonis Essen auf Rädern.

Bei Prüfung der Angebote am 06.11.2023 durch Kindergartenreferenten Vzbgm. Fantur, Obfrau des Kindergartenausschusses GR Mörtl Elisabeth, Abteilungsleiterin MMag Stöpp-Schöffmann und Sachbearbeiterin Podesser kam es zu folgendem Ergebnis:

1. Fa. P. Dussmann Gesellschaft m.b.H. Niederlassung Kärnten Walther von der Vogelweideplatz 1 9020 Klagenfurt	€ 147.723,20
2. Casa Barbara Pizzeria GmbH Rosegger Straße 29 9232 Rosegg	€ 129.744,00
3. Feine Küche Kulterer GmbH Hirschstr. 11 9020 Klagenfurt	€ 126.480,00
4. Tonis Essen auf Rädern Grasser Gaumenlust GmbH Kueßstr. 19 9020 Klagenfurt	€ 149.600,00

Nach Prüfung der Angebote wurde folgendes festgestellt:

Alle Angebote sind vollständig ausgefüllt und entsprechen den Ausschreibungsbedingungen.

Die Auswertung und Gewichtung der Punkte (Maximalpunkte Preis 60 und Maximalpunkte Qualität 40, mögliche Höchstpunktzahl daher 100) hat Folgendes ergeben:

<b>1. <u>Feine Küche Kulterer GmbH, Hirschstr. 11, 9020 Klagenfurt</u></b>	
<b><u>Preis:</u></b> € 126.480,00	Punkte: 60
<b><u>Bio-Anteil:</u></b> Punkt II, Einkauf bei 3 Bio Betrieben Gütesiegel „Gesunde Küche“ der Landeshauptstadt Klagenfurt	Punkte: 4
<b><u>Qualitätskontrolle und Hygiene- richtlinien:</u></b> Punkt II, Eigene Kontrolle durch ausgebildete Mitarbeiter	Punkte: 8
<b><u>Warmhaltezeit:</u></b> Punkt III, von 41 Min bis 60 Min	Punkte: 8
<b><u>Hergestellte Essen pro Tag:</u></b> Punkt II, ab 750 Essen	Punkte: 10
<b>Gesamt:</b>	<b>Punkte: 90</b>

**Bewertung Preis und Qualitätskriterien:**

Die Firma Feine Küche Kulterer hat den niedrigsten Preis angeführt und erhält dafür **60 Punkte.**

Beim **Bio-Anteil** konnten **4 Punkte** vergeben werden, da die Firma kein Zertifikat über den Bio-Anteil von einer Bio-Zertifizierungsstelle vorlegen konnte, jedoch nachgewiesen wurde, dass sie bei mind. 3 Bio-Betrieben einkaufen, Bestätigungen liegen dem Angebot bei.

Diese Firma verfügt auch über ein Gütesiegel „Gesunde Küche“ der Landeshauptstadt Klagenfurt beigelegt, dass allerdings keinen % Bio-Anteil nachweist, wohl aber um das Gütesiegel zu erhalten, regional und saisonal eingekauft werden muss und auch Bio-Anteil enthalten muss.

Für **Qualitätskontrolle und Hygienerichtlinien** konnten **8 Punkte** vergeben werden, da sie eigene Kontrollen durch eigens ausgebildete MitarbeiterInnen durchführen und die Berechtigungen dafür nachweisen konnten. Die Nachweise liegen dem Angebot bei.

Bei der **Warmhaltezeit** konnten **8 Punkte** vergeben werden, da uns von der Firma eine seriöse, plausible und nachvollziehbare Berechnung vorgelegt wurde und ergibt sich eine Zeit, welche vom Abfüllen der Speisen bis zum Ausladen der Speisen, bei dem als erstens angefahrenen Kindergarten gerechnet wird, von 53 Minuten. Die Berechnung liegt den Anbotsunterlagen bei.

Bei der **Herstellung der Essen pro Tag** konnten **10 Punkte** vergeben werden, da von der Firma eine nachvollziehbare Anzahl von 900 Essen pro Tag vorgelegt wurde.

Daher konnten der Fa. Feine Küche Kulterer GmbH. eine **Gesamtpunktezahl von 90 Punkten** vergeben werden.

<b>2. Firma Casa Barbara Pizzeria GmbH, Rosegger Str. 29, 9232 Rosegg</b>	
<b>Preis:</b> € 129.744,00	Punkte: 58,49
<b>Bio-Anteil:</b> Punkt III, bis 20 % Bioanteil (Zertifikat, keine Bestätigung über % Angabe vorliegend)	Punkte: 5
<b>Qualitätskontrolle und Hygienerichtlinien:</b> Punkt II, Eigene Kontrollen durch ausgebildete Mitarbeiter	Punkte: 8
<b>Warmhaltezeit:</b> Punkt IV, bis 40 min	Punkte: 10
<b>Hergestellte Essen pro Tag:</b> Punkt I, bis 750 Essen	Punkte: 9
<b>Gesamt:</b>	<b>Punkte: 90,49</b>

### **Bewertung Preis und Qualitätskriterien:**

Die Firma Casa Barbara Pizzeria GmbH hat den zweitniedrigsten **Preis** angeführt und erhält dafür **58,49 Punkte**. Diese Punkte berechnen sich: niedrigster Preis € 126.480,00 : € 129.744,00 = 0,9748 x 60 Punkte ergibt 58,49 Punkte.

Beim **Bio-Anteil** konnten **5 Punkte** vergeben werden, da die Firma ein Zertifikat der Fa. SLK GesmbH (ausgewiesene Bio-Zertifizierungsstelle) beigelegt hat, das bestätigt, dass Bio-Komponenten im Catering aus kontrolliert biologischer Produktion verwendet werden, allerdings ist aus dem Zertifikat kein % Bio-Anteil ersichtlich und muss daher von einem Bioanteil von 20 % ausgegangen werden.

Für **Qualitätskontrolle und Hygienerichtlinien** konnten **8 Punkte** vergeben werden, da sie eigene Kontrollen durch eigens ausgebildete MitarbeiterInnen durchführen und die Berechtigungen dafür nachweisen konnten. Die Nachweise liegen dem Angebot bei.

Bei der **Warmhaltezeit** konnten **10 Punkte** vergeben werden, da uns von der Firma eine seriöse, plausible und nachvollziehbare Berechnung vorgelegt wurde und ergibt sich eine Zeit, welche vom Abfüllen der Speisen bis zum Ausladen der Speisen, bei dem als erstens

angefahrenen Kindergarten gerechnet wird, von 20 Minuten. Die Berechnung liegt den Anbotsunterlagen bei.

Bei der **Herstellung der Essen pro Tag** konnten **9 Punkte** vergeben werden, da von der Firma bestätigt wird, derzeit 150 Essen pro Tag auszukochen.

Daher konnten der Fa. Casa Barbara Pizzeria GmbH eine **Gesamtpunktzahl von 90,49 Punkten** vergeben werden.

**3. Fa. P. Dussmann Gesellschaft m.b.H., Niederlassung Kärnten, Walther von der Vogelweideplatz 1, 9020 Klagenfurt**

**Preis:** € 147.723,20 Punkte: 51,37

**Bio-Anteil:** Punkt IV, von 20% bis 40% Bio-Anteil, Punkte: 7  
Zertifikat, BIO-Garantie, Bestätigung über Prozentanteil liegt vor

**Qualitätskontrolle und Hygiene-richtlinien:** Punkt III, Kontrolle durch externe Hygiene und Punkte: 10  
QualitätsmanagerInnen

**Warmhaltezeit:** Punkt III, 41 min bis 60 min, Punkte: 8

**Hergestellte Essen pro Tag:** Punkt II, ab 750 Essen Punkte: 10

**Gesamt: Punkte: 86,37**

**Bewertung Preis und Qualitätskriterien:**

Die Firma P. Dussmann Gesellschaft m.b.H., hat den drittniedrigsten **Preis** angeführt und erhält dafür **51,37 Punkte**. Diese Punkte berechnen sich: niedrigster Preis € 126.480,00 : € 147.723,20 = 0,8562 x 60 Punkte ergibt 51,37 Punkte.

Beim **Bio-Anteil** konnten **7 Punkte** vergeben werden, da die Firma ein Zertifikat der Fa. EASY-CERT Group (ausgewiesene Bio-Zertifizierungsstelle) beigelegt hat, das bestätigt, dass Bio-Komponenten/Bio-Zutaten in Gerichten sowie Produkte mit Bio-Hinweis für externe Verpflegungseinrichtungen verwendet werden, allerdings kein % Bio-Anteil ersichtlich ist. Sie selbst geben in ihrem Schreiben jedoch nachweislich an, dass der BIO-Lebensmittelanteil in der Produktionsküche in Döbriach bei über 30 % liegt.

Für **Qualitätskontrolle und Hygienerichtlinien** konnten **10 Punkte** vergeben werden, da die Firma über eine Zertifizierung lt. ISO 9001 verfügen. Der Nachweis liegt dem Angebot bei.

Bei der **Warmhaltezeit** konnten **8 Punkte** vergeben werden, da uns von der Firma eine seriöse, plausible und nachvollziehbare Berechnung vorgelegt wurde und ergibt sich eine Zeit, welche vom Abfüllen der Speisen bis zum Ausladen der Speisen, bei dem als erstens angefahrenen Kindergarten gerechnet wird, von 58 Minuten. Die Berechnung liegt den Anbotsunterlagen bei.

Bei der **Herstellung der Essen pro Tag** konnten **10 Punkte** vergeben werden, da die Firma in ihrem Schreiben anführt, dass sie in ihren 5 Frischküchen gesamt knapp 6000 Essen täglich auskochen und in der Kinderverpflegungsküche in Döbriach ca. 1.300 Essen ausgeliefert werden.



Daher konnten der Fa. P. Dussmann Gesellschaft m.b.H. eine **Gesamtpunktezahl von 86,37 Punkten** vergeben werden.

**4. Tonis Essen auf Rädern, Grasser Gaumenlust GmbH, Kueßstr. 19, 9020**

**Klagenfurt**

**Preis:** € 149.600,00 Punkte: 50,73

**Bio-Anteil:** Punkt II, Vorlage Einkaufsbestätigungen, die Bio-Anteil Punkte: 4  
Nachweisen, Zertifikat Gesunde Küche

**Qualitätskontrolle und Hygiene-**

**richtlinien:** Punkt III, Kontrollen durch Externe Hygiene-u. Qualitäts- Punkte: 10  
managerInnen.

**Warmhaltezeit:** Punkt III, von 41 Min bis 60 Min. Punkte: 8

**Hergestellte Essen pro Tag:** Punkt II, ab 750 Essen Punkte: 10

**Gesamt: Punkte: 82,73**

**Bewertung Preis und Qualitätskriterien:**

Die Firma Tonis Essen auf Rädern , hat den höchsten **Preis** angeführt und erhält dafür **50,73 Punkte**. Diese Punkte berechnen sich: niedrigster Preis € 126.480,00 : € 149.600,00 = 0,8455 x 60 Punkte ergibt 50,73 Punkte.

Beim **Bio-Anteil** konnten **4 Punkte** vergeben werden, da die Firma kein Zertifikat über den Bio-Anteil von einer Bio-Zertifizierungsstelle vorlegen konnte, jedoch nachgewiesen wurde, dass sie bei mind. 3 Bio-Betrieben einkaufen, Bestätigungen liegen dem Angebot bei.

Diese Firma verfügt auch über ein Zertifikat „Gesunde Küche“ des Gesundheitslandes Kärnten, dass allerdings keinen % Bio-Anteil nachweist, wohl aber um das Gütesiegel zu erhalten, regional und saisonal eingekauft werden muss und auch Bio-Anteil enthalten muss. Für **Qualitätskontrolle und Hygienerichtlinien** konnten **10 Punkte** vergeben werden, da die Firma über ein Zertifikat der Fa. Agil Dienstleistungen GesmbH. verfügt. Der Nachweis liegt dem Angebot bei.

Bei der **Warmhaltezeit** konnten 8 **Punkte** vergeben werden, da uns von der Firma eine seriöse, plausible und nachvollziehbare Berechnung vorgelegt wurde und ergibt sich eine Zeit, welche vom Abfüllen der Speisen bis zum Ausladen der Speisen, bei dem als erstens angefahrenen Kindergarten gerechnet wird, von 60 Minuten. Die Berechnung liegt den Anbotsunterlagen bei.

Die Fa. Tonis Essen auf Rädern stammt wie die Fa. Feine Küche Kulterer aus Klagenfurt und ist auch dementsprechend die gleiche Warmhaltezeit zu berücksichtigen.

Bei der **Herstellung der Essen pro Tag** konnten **10 Punkte** vergeben werden, da die Firma in ihrem Schreiben anführt, dass die derzeitige Essensmenge zwischen 760 – 820 Essen pro Tag liegen.

Daher konnten der Fa. Tonis Essen auf Rädern eine **Gesamtpunktezahl von 82,73 Punkten** vergeben werden.

Das Ergebnis der Prüfung vom 06.11.2023 hat ergeben, dass nach Durchsicht aller eingelangten Unterlagen, eingehender Beratung und objektiver Auswertung der Punkte durch die Anwesenden (Vz.Bgm. Fantur, GR Mörtl, MMag. Stöpp-Schöffmann und Podesser), die Fa. Casa Barbara Pizzeria GmbH., bei der Gewichtung der Punkte um 0,49 Punkte vor der Fa. Feine Küche Kulterer liegt.

Aufgrund dieses Ergebnisses ist der Zuschlag für die Herstellung und Zulieferung der Mittagsmahlzeiten an die 3 Gemeindekindergärten an die

**Fa. Casa Barbara Pizzeria Rosegg mit einer Bruttoanbotssumme von € 129.744,00**

als Bestbieter im Sinne der Vergabeordnung zu erteilen.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 23.11.2023 o. a. Vergabe bereits zugestimmt und wird der Gemeinderat daher ebenfalls ersucht, auf Grund der gewichteten Gesamtpunkteanzahl der Anbotsergebnisse den Auftrag an die Fa. Casa Barbara Pizzeria GmbH. mit einer Bruttogesamtsumme von € 129.744,00 als Bestbieter im Sinne der Vergabeordnung zu vergeben.

Im Zuge der Neuvergabe der Herstellung und Zulieferung der Mittagsmahlzeiten an unsere 3 Gemeindekindergärten, ist auch der **Tarif für die Verpflegung** in den 3 Gemeindekindergärten zu beschließen. Seit dem Inkrafttreten des neuen Kärntner Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes am 1.9.2023 entfällt der Elternbeitrag zur Gänze.

Der Menüpreis und der Zulieferungspreis beträgt pro Portion lt. Angebot der Fa. Casa Barbara Pizzeria GmbH. € 4,77 und hat der Gemeindevorstand zugestimmt, den Verpflegungsbeitrag (Menüpreis + Zulieferungspreis) von € 95,40 ( € 4,77 x 20 Tage durchschnittlich) zu beschließen.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Vorstandsantrag, dieser möge der Vergabe der Herstellung und Zulieferung von Mittagsmahlzeiten an die Kindergärten Velden, Lind ob Velden und Köstenberg ab 8. 1. 2024 bis 31. 12. 2024 aufgrund des Anbotsergebnisses den Auftrag an Firma Casa Barbara Pizzeria GmbH mit einer Bruttogesamtsumme von € 129.744,-- als Bestbieter aufgrund der gewichteten Gesamtpunkteanzahl im Sinne der Vergabeordnung zu vergeben.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Weiters möge die Anpassung des monatlichen Verpflegungsbeitrages auf € 95,40 genehmigt werden. (pro Portion Menüpreis und Zulieferpreis - € 4,77)

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

GR Dr. Mag. Zinnauer ist zu TOP 20 befangen und verlässt die Sitzung.

**20. NUTZUNGSVEREINBARUNG MIT ERNST LACKNER**

Die Nutzungsvereinbarung mit Ernst Lackner betreffend dem Uferstreifen beim Veldener Traumschiff endete mit 31.10.2023 und liegt auch ein gerichtlicher Räumungsvergleich (Exekutionstitel) vor. In diesem Vergleich ist vereinbart, dass eine allfällige Verlängerung der Nutzungsvereinbarung bis längstens 15.09.2023 angesucht werden muss. Ernst Lackner hat

um eine Verlängerung rechtzeitig angesucht und mitgeteilt, dass er sehr an einer (längerfristigen) Verlängerung interessiert ist.

Der Gemeindevorstand hat sich in der Folge für eine mehrjährige Verlängerung der Nutzungsvereinbarung, basierend auf dem seinerzeitigen Vertrag 2019 ausgesprochen und wurde ein entsprechender Vertragsentwurf erstellt, mit dem Anwalt von Ernst Lackner abgestimmt und liegt die im Gemeindevorstand antragstellend an den Gemeinderat beschlossene Letztfassung heute zur Beschlussfassung vor.

Der wesentliche Inhalt:

**Pächter:** Ernst Lackner (als Person)

**Pachtgegenstand:** Grundstücksstreifen von 112 m<sup>2</sup> beim Traumschiff

**Dauer:** max. 4 Jahre (31.12.2027)

**Verlängerung:** ist möglich und bis spätestens 30.6.2027 zu beantragen

**Nutzungsentgelt:** 10.600 Euro wertgesichert

**Kündigungsmöglichkeit:** ordentliche Kündigung jeweils zum Jahresende, Frist 3 Monate  
außerordentliche Kündigung aus best.Gründen, Frist 1 Monat

**fristlose Auflösung:** bei Vertragsverletzung möglich (z.B. nachteiliger Gebrauch, Zahlungsverzug)

**Kosten:** trägt Lackner

Im Rahmen des vorhergehenden Prozesses wurde der Vertrag mit den Bundesforsten hinsichtlich der Seeinbauten (befristet bis 2034) vorgelegt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Vorstandsantrag, dieser möge der in der GR-Mappe aufgelegenen Nutzungsvereinbarung die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen. (Dem Originalprotokoll liegt eine Kopie der Vereinbarung bei.)

## 21. ANTRÄGE UND ANFRAGEN GEM. §§ 41 UND 43 K-AGO

Ein von allen anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates unterfertigter Antrag „Resolution - Die Kärntner Gemeinden stehen mit dem Rücken zur Wand“ gem. § 41 der K-AGO liegt vor:

Alle Kärntner Gemeinden stehen vor einer ernsthaften finanziellen Herausforderung – nicht aufgrund von mangelnder Wirtschaftsführung, übermäßigen Personalausgaben oder spekulativen Handlungen. Dies wurde auch von den Interessenvertretungen der Kommunen (Städtebund & Gemeindebund) nachdrücklich betont. Ohne schnelle und entschlossene Gegenmaßnahmen sowie zusätzliche Finanzmittel werden die Gemeinden voraussichtlich in der Mitte des Jahres oder im Herbst 2024 nicht über ausreichende liquide Mittel verfügen, um die laufenden Ausgaben zu decken, selbst wenn keine Investitionen geplant sind. Die Alternative dazu wäre nicht nur ökonomisch, sondern auch gesellschaftspolitisch äußerst bedenklich – es würde einer staatlichen Bankrotterklärung gleichkommen, wenn man die möglichen Konsequenzen betrachtet:

- Keine Investitionsspielräume der Gemeinden als größte öffentliche Investoren und weitere Rückgänge im bereits schwächelnden Baubereich
- Sinnvolle Projekte sind einzustellen, die Gemeinden können nur mehr (oder besser gesagt kaum mehr) das tun, wozu sie gesetzlich verpflichtet sind
- Dies hätte katastrophale Auswirkungen auf Vereine, Kultur, Sport, etc.

- Investitionen in Kinderbildungs- und -betreuung, die Energiewende und den öffentlichen Verkehr kommen zum Erliegen;

Angesichts der prekären Lage appelliert der Gemeinderat der Marktgemeinde Velden am Wörther See eindringlich an die Österreichische Bundesregierung:

- Die Vorauszahlungen von Ertragsanteilen an die Gemeinden von österreichweit gesamt € 300 Mio, um die aktuell sinkenden Ertragsanteile abzufedern und die Liquidität zu gewährleisten, müssen ab 2025 zu je € 100 Mio zurückgezahlt werden. Aus unserer Sicht ist eine Umwandlung in einen verlorenen Zuschuss unbedingt erforderlich.
- Die Richtlinien des Kommunalinvestitionsgesetzes 2023 (KIG) sehen eine Mitfinanzierung von 50 % sämtlicher Maßnahmen durch die jeweilige Kommune vor. Gerade mit den derzeitigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ist dieses Programm für die Belegung, insbesondere der Bauwirtschaft von großer Bedeutung. Die derzeitigen finanziellen Rahmenbedingungen für Österreichs Städte und Gemeinden führen zu dem Umstand, dass etliche ihren verpflichtenden Eigenmittelanteil nicht mehr leisten können. Wir schlagen daher dringend eine Abänderung der Vorgabe der verpflichtenden 50 % Mitfinanzierung vor, um die Umsetzung von wichtigen Maßnahmen dennoch zu ermöglichen (Investitionsprojekte und Energiesparmaßnahmen)
- Die Ausgestaltung eines Gemeinde-Hilfspakets im Kalenderjahr 2024. Die österreichischen Gemeinden brauchen Direktzuschüsse zur Finanzierung des laufenden Budgets, ohne Co-Finanzierung und Eigenmittelanteil der Gemeinden.

Um einen Zusammenbruch der österreichischen Kommunen und die damit verbundenen negativen Auswirkungen auf alle gesellschaftspolitisch relevanten Bereiche wie Gesundheit, Pflege und Bildung zu verhindern, ist es entscheidend, dass zusätzliche finanzielle Mittel für Städte und Gemeinden bereitgestellt werden. Diese sollten deutlich über die in den Verhandlungen zum neuen Finanzausgleichsgesetz (FAG) vorgesehenen Beträge hinausgehen.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die in der Resolution erwähnten Maßnahmen zur Stärkung der Handlungsfähigkeit von Städten und Gemeinden umzusetzen.

Zudem wird die Landesregierung bzw. der Kärntner Landtag aufgefordert, dringend die Erhöhung der Zweitwohnsitzabgabe sowie die Einführung einer Leerstandsabgabe für die Kärntner Gemeinden zu ermöglichen.

Der Antrag gem. § 41 K-AGO zur Resolution „Die Kärntner Gemeinden stehen mit dem Rücken zur Wand“ wurde von allen anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates unterfertigt und wird dieser vom Bürgermeister an den Gemeindevorstand zur Beratung und Umsetzung zugewiesen.

GR Manfred Heissenberger, BEd für die SPÖ, GV LAbg. Robert Köfer für die ÖVP, GV Markus Kuntaritsch für die FPÖ, GR Mag. Harald Fasser für die Grünen sowie Bürgermeister Ferdinand Vouk übermitteln ihre Weihnachtswünsche, verbunden mit dem Dank an alle Mitarbeiter der Gemeinde. Alle lobten die überaus konstruktive und sachliche Zusammenarbeit und den gegenseitigen Respekt, mit dem man sich im Gemeinderat begegnet.

Im Anschluss an die GR-Sitzung lädt der Bürgermeister zur gemeinsamen Weihnachtsfeier des Veldener Gemeinderates mit dem Gemeinderat aus Gemona und einer kleinen Abordnung aus Bled ins Landgasthaus Falle ein.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen, die Sitzung endet um 18,20 Uhr.

Protokollfertiger:

Bürgermeister:

GR Mag. Dr. Gabriele Zinnauer eh  
(Ersatz: GR Dipl.-Ing. Helga Tschernitz)

Ferdinand Vouk eh

GR DI Josef Jäger eh  
(Ersatz:GV Markus Kuntaritsch)

Schriftführer:

Angelika Sussitz eh